



NR. 11/2022

27.07.2022

1. Änderung
der fachspezifischen
Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online
Bachelor of Science (B.Sc.)
der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin)*

gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin

*) Vom Fachbereich II auf seiner Sitzung am 24.05.2022 beschlossen, vom Akademischen-Senat auf seiner Sitzung am 12.07.2022 zur Kenntnis genommen und gemäß § 90 BerlHG mit der Veröffentlichung durch das Rektorat bestätigt.

Inhalt

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Studienziele und Studieninhalte
- § 4 Studienorganisation und Lehrformen
- § 5 Studienlaufbahnberatung
- § 6 Modulbelegung
- § 7 Praktische Studiensemester und Praxisphasen
- § 8 Prüfungsleistungen
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
- § 11 Gesamtnote und Abschluss des Studiums
- § 12 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente
- § 13 Inkrafttreten

Anlage 1: Musterstudienplan

Anlage 2: Übersicht der Studienbereiche

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Ordnung zu § 10 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online“: Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Anlage 4a: Äquivalenzvergleich

Präambel

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 2 Nr. 7 und 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung hat der Fachbereich II der „Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin) am 24.05.2022 die 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den onlinebasierten Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online (B.Sc.) erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online (B.Sc.).

(2) Diese SPO gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2021/22 aufgenommen haben.

(3) Diese SPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen in der jeweils geltenden Fassung sowie durch die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch den die Rektor_in den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 der RSPO geregelt.

(2) Der Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung – online („IGo“) ist ausgerichtet auf eine interprofessionelle Gesundheitsversorgung mit dem Ziel, die Versorgungsqualität zu erhöhen und eine Antwort auf zukünftige gesellschaftliche Veränderungen anzubieten. Neben der Vermittlung interprofessioneller Kompetenzen hat der Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online das Ziel, die Studierenden zu wissenschaftlich reflektierenden Praktiker_innen auszubilden, die durch evidenzbasiertes Handeln die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse ihrer jeweiligen Disziplinen in die Praxis einfließen lassen und zur Verbesserung der interprofessionellen Versorgung beitragen.

(3) Die Module des Bachelorstudienganges Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online („IGo“) sind unterschiedlichen Studienbereichen zugeordnet, die in den Modulbeschreibungen (Anlage 3) differenzierter dargestellt werden.

(4) Die Regelstudienzeit in diesem berufsbegleitenden, onlinebasierten Studium beträgt sechs Semester.

(5) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 180 Credits. Hiervon werden, auf Basis des Äquivalenzvergleichs über die sog. Z-Module (vgl. Anlage 4a), pauschal 60 Credits für die staatliche Berufsausbildung in einem der in § 2 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung genannten Gesundheitsfachberufe bei erfolgreichem Abschluss der Module A1 sowie B1 auf das Studium angerechnet. Die Anrechnung der 60 Credits ist bei Heilerziehungspfleger_innen nicht gekoppelt an das erfolgreiche Bestehen der Module A1 und B1. Auf § 10 Abs. 2 dieser Ordnung wird verwiesen.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut, siehe Musterstudienplan (Anlage 1). Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die semesterbezogene Darstellung der Module sowie die Zuordnung der Credits und die Art der Leistungserbringung ergeben sich aus dem Musterstudienplan (Anlage 1).

(2) Alle Module finden in Form der interprofessionellen Lehre statt. Das Curriculum ermöglicht es darüber hinaus, interprofessionelle Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

(3) Neben Modulen zur Vermittlung von interprofessionellen Fachkompetenzen sind Module für den fachübergreifenden Erwerb wissenschaftlicher, systemischer und sozialer Kompetenzen im Curriculum verankert.

(4) Das Studium ist unter Beachtung der für das jeweilige Modul geltenden Voraussetzungen zu organisieren. Diese sind sowohl im Musterstudienplan (Anlage 1) ersichtlich, als auch Bestandteil der Modulbeschreibungen (Anlage 3).

(5) In der Regel werden alle Module als Online-Module mit Präsenzphasen an der Hochschule angeboten. Die ausgewiesenen Semesterwochenstunden (SWS) geben die jeweilige Kontaktzeit für das Modul an, welche sich aus online – Präsenz (synchron und asynchron) und der Präsenz an der Hochschule zusammensetzt.

(6) Für die Bestätigung der aktiven Teilnahme an einem Modul sind mindestens 60% der im Modul hinterlegten Studienleistungen (z.B. e-tivities, Webkonferenzen, Wochenzusammenfassungen) erfolgreich zu bearbeiten. Sind e-tivities Bestandteil der Modulprüfung, werden sie im entsprechenden Modul geregelt (vgl. § 8 Abs. 5 dieser Ordnung)

(7) Für die Durchführung der Online-Lehre und Bereitstellung der multimedial aufbereiteten Studienmaterialien nutzt der Online-Studiengang „IGo“ im Rahmen seiner Mitgliedschaft im

Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule (VFH) das Lernraumsystem der VFH, verwaltet von der on campus GmbH.

(8) Für die Nutzung von Studienmaterialien über das VFH - Lernraumsystem und dessen TechniksUPPORT wird nach Maßgabe der geltenden Finanzordnung des VFH, von den Studierenden je Semester und belegtem Modul eine Medienbezugsgebühr erhoben.

(9) Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Studierenden und Lehrenden zur Durchführung des Studiums unter Nutzung des Lernraumsystems der VFH erfolgt unter Beachtung geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

(10) Studierende des Studiengangs „lGo“ erhalten bei der Immatrikulation eine E-Mail-Adresse der ASH Berlin. Hierüber verläuft die gesamte Studienkommunikation einschließlich studien- und prüfungsrelevanter Informationen.

(11) Um den Kommunikationsfluss zwischen Studierenden und Lehrenden und unter den Studierenden zu gewährleisten, sind die Studierenden gehalten, ihren Posteingang mindestens einmal pro Woche zu kontrollieren. Die Nachrichten gelten mit ihrem Posteingang als zugegangen.

§ 5 Studienlaufbahnberatung

(1) Die Studienlaufbahnberatung dient der Förderung des erfolgreichen Studienverlaufs und der persönlichen Unterstützung der Studierenden und ist Bestandteil der Module A1 bis A5 des Studienbereiches Interprofessionelle Kommunikation.

Die semesterbegleitende Studienlaufbahnberatung findet als persönliches Einzelgespräch zwischen der Studierenden und der jeweiligen Lehrkraft statt. Sie soll die Studierenden unter Berücksichtigung ihrer Eigenverantwortung unterstützen, ihre persönlichen Lernfortschritte kritisch einzuschätzen, einen persönlichen Entwicklungsplan zu erstellen, ihr Zeitmanagement effektiv zu entwickeln, ihre Studienbeteiligung kritisch zu reflektieren und sich klar definierte und erreichbare Ziele zu setzen. Zur Unterstützung dieses Prozesses ist von den Studierenden während ihres Studiums ein persönliches Reflexionsportfolio zu führen.

(2) Die Studienlaufbahnberatung ersetzt die Studienfachberatung.

§ 6 Modulbelegung

(1) Das Modulangebot wird im Rahmen der üblichen Semesterplanung der ASH Berlin durch den Studiengang festgelegt. Die Belegung der Module erfolgt im Online - Verfahren über das VFH - Belegsystem.

(2) Zur Erfassung des ordnungsgemäßen Studienverlaufs durch die ASH Berlin ist zusätzlich die Belegung der Module im elektronischen Belegsystem der ASH Berlin erforderlich.

(3) Der Belegzeitraum wird über das VFH - Lernraumsystem bekanntgegeben. In diesem Zeitraum müssen die Studierenden die Module, an denen sie teilnehmen wollen und deren Prüfung sie am

Ende des Semesters anstreben, im VFH - Belegsystem belegen. Belegungen nach Ablauf der Belegfrist sind nur möglich, wenn der Grund für die Fristversäumnis nicht von den Studierenden zu vertreten ist und dies geeignet nachgewiesen wird.

(4) Nach erfolgter Belegung erhalten die Studierenden eine Zahlungsaufforderung von der on campus GmbH über die zu entrichtende Medienbezugsgebühr (vgl. § 4 Abs. 8). Die Freischaltung der Module im VFH - Lernraumsystem erfolgt in der Regel 14 Tage vor Modulbeginn, frühestens aber nach Zahlungseingang auf dem hierfür angegebenen Rechnungskonto. Eine Belegung ist erst nach dem Zahlungseingang wirksam.

§ 7 Praktische Studiensemester und Praxisphasen

Aufgrund der bereits vorliegenden beruflichen Qualifizierung der Studierenden sind keine praktischen Studienphasen oder Praxisphasen vorgesehen.

§ 8 Prüfungsleistungen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 der RSPO geregelt. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind im Musterstudienplan (Anlage 1) ausgewiesen. Modulbezogene Prüfungsleistungen werden im zeitlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Lehreinheiten erbracht.

(2) Folgende Prüfungsformen sind zulässig:

1. Klausur, vgl. § 15 Abs. 1 RSPO,
2. Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen, vgl. § 15 Abs. 2 RSPO,
3. Mündliche Prüfung, vgl. § 16 Abs. 1 RSPO,
4. Präsentation, vgl. § 16 Abs. 3 RSPO.

(3) Unter „Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen“ (Abs. 2 Punkt 2) werden auch schriftliche oder multimediale Ausarbeitungen z. B. in Form einer Fallarbeit, eines Portfolios, Poster, schriftliche Bearbeitung von Übungs- und Lernaufgaben, Protokolle, Auswertungen von Gruppendiskussionen, Podcasts, Vodcasts, eines Forschungsberichtes, Forschungsskizze und andere adäquate Formen verstanden.

(4) Modulprüfungen können unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen elektronisch abgelegt werden. Bei der Durchführung von mündlichen Prüfungen per Videochat als Einzel- oder Gruppenprüfung ist sicherzustellen, dass sich die_der Prüfer_in und die_der protokollführende Besitzer_in einen vollständigen Eindruck von der Situation der_des zu prüfenden Studierenden und deren_dessen räumlichen Umgebung machen können. Zur Identifikation hält die_der Studierende seinen_ihren Ausweis erkennbar in die Kamera. Die Identifizierung der_des Studierenden wird im Prüfungsprotokoll durch die_den Besitzer_in vermerkt. Klausuren werden grundsätzlich schriftlich und unter Aufsicht an der ASH Berlin durchgeführt.

(5) Die Modulprüfung kann sich auch aus mehreren Teilaufgaben u. a. auch in Form von e-tivities zusammensetzen. Die Bewertung der Teilaufgaben erfolgt aufgrund der Lehrkonzeption nach einem von der Lehrenden festgelegten Punktesystem. Die Modulnote ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte der Teilaufgaben, wobei alle Teilaufgaben bestanden sein müssen.

(7) Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt über das Noten-Online-System der ASH Berlin.

(8) Inhalt und Umfang der Modulprüfung und deren Bewertungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls auf der Lernplattform-VFH bekannt gegeben.

(9) Zu jeder erbrachten Modulprüfung erhalten die Studierenden von der_dem Prüfenden eine qualifizierte Rückmeldung.

(10) Die Erfassung der Modulnoten erfolgt über das Noten-Online-System der ASH Berlin. Die Studierenden sind verpflichtet, sich regelmäßig mit Hilfe ihres persönlichen ASH-Zugangs über ihren Leistungsstand zu informieren. Auf § 20 der RSPO der ASH Berlin wird verwiesen.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein komplexes wissenschaftliches Thema in einer vorgegebenen Zeit erfolgreich bearbeiten können. Mit der Bachelorarbeit erbringen sie den Nachweis, in ihrem Berufsfeld eigenständig wissenschaftlich arbeiten zu können. Die Studierenden verfügen über wissenschaftlich-methodische sowie berufsbezogene und systemische und interprofessionelle Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Fragen der beruflichen Praxis und Wissenschaftsentwicklung zu wählen, in größere Zusammenhänge zu stellen und theoriegeleitet nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und der evidenzbasierten Praxis zu beantworten. Die Studierenden sind vertraut mit ethischen Grundsätzen sowie Standards guter wissenschaftlicher Praxis.

(2) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 17 der RSPO geregelt.

(3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer bei Antragstellung mindestens 110 Credits erworben hat.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen, bei empirischer Anlegung 20 Wochen. Auf § 17 Absatz 5 RSPO wird verwiesen.

(5) Die Bachelorarbeit wird durch eine Begleitveranstaltung in Form eines Kolloquiums unterstützt.

(6) Die studienganginternen Richtlinien zu inhaltlichen und formellen Kriterien sind der Handreichung für Studierende und Lehrende in ihrer gültigen Version zu entnehmen.

(7) Die Anerkennung einer bereits in einem anderen Studiengang erbrachten Bachelor- oder Masterarbeit bzw. einer vergleichbaren Prüfungsarbeit ist ausgeschlossen.

§ 10 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 12 Absatz 6 der RSPO geregelt.

(2) Die im Rahmen der Berufsausbildung in einem der Gesundheitsfachberufe gemäß § 2 Absatz 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung und im Rahmen der geforderten einjährigen Berufstätigkeit erworbenen Kompetenzen dienen als Grundlage für das Studium und werden insbesondere in den Modulen A1, B1 reflektiert, wissenschaftlich vertieft und führen zu einer Anhebung der Niveaustufe (Vgl. Äquivalenzmodule- und Vergleich der Berufsausbildungskompetenzen, Z1-Z6 in Anlage 4a). Für die absolvierte, staatlich anerkannte Ausbildung in einem der Gesundheitsfachberufe gemäß § 2 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung werden pauschal 60 Leistungspunkte (Credits) auf das Studium angerechnet; die Anrechnung wird in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen. Grundlage hierfür ist der KMK-Beschluss vom 28.06.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.

(3) Maximal weitere 30 Credits können für außerhochschulische Kompetenzen angerechnet werden, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, sofern diese nicht Bestandteil der Zulassungsvoraussetzungen sind und bereits für die Zulassung zum Studium berücksichtigt wurden. Auf die Anrechnungsordnung als Anlage 4 dieser Ordnung wird verwiesen.

§ 11 Gesamtnote und Abschluss des Studiums

(1) Die Modulnoten sowie die Modulnote der Bachelorarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind (Gewichtungsfaktor); wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen 180 Credits erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für diesen Studiengang in einem der Zeugnisdokumente ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozentsatz</i>
<i>1,0 – 1,2</i>	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
<i>1,3 – 1,5</i>	<i>sehr gut</i>		
<i>1,6 – 2,5</i>	<i>gut</i>		
<i>2,6 – 3,5</i>	<i>befriedigend</i>		
<i>3,6 – 4,0</i>	<i>ausreichend</i>		
<i>über 4,0</i>	<i>nicht bestanden</i>		
	<i>Total:</i>		<i>100 %</i>

§ 12 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums, verleiht die_der Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc). Der_die Studierende erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Bachelorarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gem. § 27 RSPO.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlage 1: Musterstudienplan Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung-online

Modulname	Modulvoraussetzungen	Prüfungsleistungen Modulprüfungen ¹	01. Sem.	02. Sem.	1.Sem. SWS ²	2.Sem. SWS ²	3.Sem. SWS ²	4.Sem. SWS ²	5.Sem. SWS ²	6.Sem. SWS ²	SWS ²	Credits
Studienbereich Kommunikation I u. II Module A1-A5												
Kommunikation I												
A1: Grundlagen der Kommunikation I		2: E-Portfolio			5						5 ³	5 ⁵
A2: Interprofessionelle Kommunikation		2: E-Portfolio (unbenotet)				5					5 ³	5
A3: Patient_innenorientierte Kommunikation		2: E-Portfolio oder 4 (unbenotet)					5				5 ³	5
Kommunikation II												
A4: Kommunikation II und Selbstsorge		2: E-Portfolio oder 4 (unbenotet)						5			5 ³	5
A5: Beratung und Schulung		2, 3 oder 4							5		5 ³	5 ⁵
Studienbereich Management Interprofessionelle Versorgung I u. II Module B1-B5												
Management interprofessionelle Versorgung I												
B1: Versorgungsstrukturen und Sozialrecht		2, 3 oder 4			3						3	5 ⁵

¹Gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – mündliche Prüfung, 4 – Präsentation.

² Die SWS geben die jeweilige Kontaktzeit für das Modul an, welche sich aus online – Präsenz und der Präsenz an der Hochschule zusammensetzt.

³ semesterbegleitende Studienlaufbahnberatung

⁴ angeleitete Praxisaufgaben

⁵ Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht).

Modulname	Modulvoraussetzungen	Prüfungsleistungen Modulprüfungen ¹	01. Sem.	02. Sem.	1.Sem. SWS ²	2.Sem. SWS ²	3.Sem. SWS ²	4.Sem. SWS ²	5.Sem. SWS ²	6.Sem. SWS ²	SWS ²	Credits
B2: Interprofessionelle Gesundheitsversorgung I		2: E-Portfolio				5					5	5 ⁵
B3: Interprofessionelle Gesundheitsversorgung II		2: E-Portfolio					5				5 ⁴	5 ⁵
Management interprofessionelle Versorgung II												
B4 Gesundheitsförderung/ Prävention/ Rehabilitation Teil 1: Einführung Teil 2: Vertiefung		2, 3 oder 4						3			3	5 ⁵
B5: Wahlpflichtmodul Interprofessionelle Versorgung: Wahlpflichtbereiche: 1. Gerontologie oder 2. Pädiatrie oder 3. Neurologie oder 4. Vielfalt interprofessioneller Zusammenarbeit		2 oder 4							3		3	5 ⁵
Studienbereich System Gesundheit und Akteur_innen Module C1-C5												
System Gesundheit und Akteur_innen I												
C1: Lernen im digitalen Zeitalter		2 oder 4			3						3	5 ⁵

¹Gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – mündliche Prüfung, 4 – Präsentation.

² Die SWS geben die jeweilige Kontaktzeit für das Modul an, welche sich aus online – Präsenz und der Präsenz an der Hochschule zusammensetzt.

³ semesterbegleitende Studienlaufbahnberatung

⁴ angeleitete Praxisaufgaben

⁵ Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht).

Modulname	Modulvoraussetzungen	Prüfungsleistungen Modulprüfungen ¹	01. Sem.	02. Sem.	1.Sem. SWS ²	2.Sem. SWS ²	3.Sem. SWS ²	4.Sem. SWS ²	5.Sem. SWS ²	6.Sem. SWS ²	SWS ²	Credits
C2: Ethik und Gesundheit		2, 3 oder 4				3					3	5 ⁵
C3: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen u. Epidemiologie		2, 3 oder 4					3				3	5 ⁵
System Gesundheit und Akteur_innen II												
C4: Gesellschaftliche Vielfalt und Gesundheit		2, 3 oder 4						3			3	5 ⁵
C5: Lebenswelten und Gesundheit		2, 3 oder 4							3		3	5 ⁵
Studienbereich Wissenschaftliche Kompetenz Module D1-D5												
D1: Wissenschaftliche Grundlagen		2			3						3	5 ⁵
D2: Quantitative Forschungsmethoden		2: Forschungsskizze				5					5 ⁴	5 ⁵
D3: Qualitative Forschungsmethoden		2 oder 4					5				5 ⁴	5 ⁵
D4: Forschungsprojekt Praxis		2 oder 4						5			5 ⁴	5 ⁵
D5: Technik u. Innovation im Gesundheitswesen		2 oder 4							3		3	5 ⁵

¹Gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – mündliche Prüfung, 4 – Präsentation.

² Die SWS geben die jeweilige Kontaktzeit für das Modul an, welche sich aus online – Präsenz und der Präsenz an der Hochschule zusammensetzt.

³ semesterbegleitende Studienlaufbahnberatung

⁴ angeleitete Praxisaufgaben

⁵ Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht).

Modulname	Modulvoraussetzungen	Prüfungsleistung in Modulprüfungen ¹	01. Sem.	02. Sem.	1.Sem. SWS ²	2.Sem. SWS ²	3.Sem. SWS ²	4.Sem. SWS ²	5.Sem. SWS ²	6.Sem. SWS ²	SWS ²	Credits
Übergreifende Module												
B6: Gesundheit und Ökonomie		2 oder 3								5	5	8 ⁵
Bachelorarbeit	A1, B1 110 Credits									16 Wochen (vgl. § 9 Abs. 4 SPO)	2	12 ⁵
Begleitveranstaltung										2		
Pauschale Anrechnung												
Pauschale Anrechnung der staatlichen Berufsausbildung für einen der in §2 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung genannten Gesundheitsberufe. Ein Äquivalenzvergleich der Berufsausbildungsinhalte erfolgt über die definierten Lernkompetenzen in Z1 bis Z6 (vgl. Anlage 4a). Die wissenschaftliche Reflexion der Professionen erfolgt in den Modulen A1 und B1.												
Z1: Wissenschaftsgeleitetes evidenzbasiertes Handeln		2	5									10
Z2: Gesundheitsfachberufliches Handeln		2	5									10
Z3: Gesundheitsversorgungsprozesse in gesetzlicher Einbettung		1	5									10

¹Gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – mündliche Prüfung, 4 – Präsentation.

² Die SWS geben die jeweilige Kontaktzeit für das Modul an, welche sich aus online – Präsenz und der Präsenz an der Hochschule zusammensetzt.

³ semesterbegleitende Studienlaufbahnberatung

⁴ angeleitete Praxisaufgaben

⁵ Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht).

Modulname	Modulvoraussetzungen	Prüfungsleistung in Modulprüfungen ¹	01. Sem.	02. Sem.	1.Sem. SWS ²	2.Sem. SWS ²	3.Sem. SWS ²	4.Sem. SWS ²	5.Sem. SWS ²	6.Sem. SWS ²	SWS ²	Credits
Z4: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation		1		5								10
Z5: Kommunikation im Prozess der Gesundheitsversorgung		3		5								10
Z6: Praxismodul		Praktische Prüfung		5								10
Gesamt SWS²/Credits					14	18	18	16	14	7	87	180

¹Gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – mündliche Prüfung, 4 – Präsentation.

² Die SWS geben die jeweilige Kontaktzeit für das Modul an, welche sich aus online – Präsenz und der Präsenz an der Hochschule zusammensetzt.

³ semesterbegleitende Studienlaufbahnberatung

⁴ angeleitete Praxisaufgaben

⁵ Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.

Anlage 2: Übersicht der Studienbereiche Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung-online

Semester	Studienbereiche des Studiengangs:							
VI	B6: Gesundheit u. Ökonomie 5 SWS (8 Credits)				Bachelorarbeit 2 SWS (12 Credits)			
V	Kommunikation II	A5: Beratung und Schulung 5 SWS (5 Credits)	M. Interprof. Versorgung II	B5: Wahlpflichtmodul Interprofessionelle Versorgung 3 SWS (5 Credits)	System Gesundheit u. Akteur_innen II	C5: Lebenswelten und Gesundheit 3 SWS (5 Credits)	D5: Technik und Innovation im Gesundheitswesen 3 SWS (5 Credits)	
IV		A4: Kommunikation II und Selbstsorge 5 SWS (5 Credits)		B4 Gesundheitsförderung/ Prävention/Rehabilitation 3 SWS (5 Credits)		C4: Gesellschaftliche Vielfalt und Gesundheit 3 SWS (5 Credits)	D4: Forschungsprojekt Praxis 5 SWS (5 Credits)	
III	Kommunikation I	A3: Patient_innenorientierte Kommunikation 5 SWS (5 Credits)	M. Interprof. Versorgung I	B3: Interprofessionelle Gesundheitsversorgung II 5 SWS (5 Credits)	System Gesundheit u. Akteur_innen I	C3: Gesundheits- wissenschaftliche Grund- lagen und Epidemiologie 3 SWS (5 Credits)	D3: Qualitative Forschungsmethoden 5 SWS (5 Credits)	
II		A2: Interprofessionelle Kommunikation 5 SWS (5 Credits)		B2: Interprofessionelle Gesundheitsversorgung I 5 SWS (5 Credits)		C2: Ethik und Gesundheit 3 SWS (5 Credits)	D2: Quantitative Forschungsmethoden 5 SWS (5 Credits)	
I		A1: Grundlagen der Kommunikation I 5 SWS (5 Credits)		B1: Versorgungsstrukturen und Sozialrecht 3 SWS (5 Credits)		C1: Lernen im digitalen Zeitalter 3 SWS (5 Credits)	D1: Wissenschaftliche Grundlagen 3 SWS (5 Credits)	
Studien- Bereiche:	A1-A5 Kommunikation I u. II		B1-B5 Management Interprofessionelle Versorgung I u. II		C1-C5 System Gesundheit und Akteur_innen I u. II		D1-D5 Wissenschaftliche Kompetenz	

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung-online

Studienbereich Kommunikation

Kommunikation I:

A1: Grundlagen der Kommunikation I

A2: Interprofessionelle Kommunikation

A3: Patient_innenorientierte Kommunikation

Kommunikation II:

A4: Kommunikation II und Selbstsorge

A5: Beratung und Schulung

Kommunikation I

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Grundlagen der Kommunikation I		Modul-Nr.: A1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren ihre erworbenen Basiskompetenzen und vertiefen diese auf wissenschaftlicher Grundlage. wenden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Arbeit mit dem E-Portfolio an. reflektieren ihre eigene berufliche Rolle und legen diese anderen Akteur_innen im Gesundheitswesen dar. wenden Techniken der Gesprächsführung an. erkennen und analysieren Konflikte in der beruflichen Kommunikation. wenden Techniken der Konfliktlösung an. erkennen eigene Kompetenzbedarfe im Bereich Kommunikation und beschreiben sie. wenden das Format der Studienlaufbahnberatung zur Kompetenzreflexion und Einübung eines Selbstmanagements an. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Portfolio: Theorie, Aufbau, Anwendung Rollendefinition, Mögliche Rollen eines Individuums, Aufgaben, Rechte und Pflichten Grundlagen der Kommunikation Techniken der Gesprächsführung Konflikte, Phasen und Bewältigung Studienlaufbahnberatung gem. § 5 SPO 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Blended Learning 5 SWS (5 Credits): Einführung (1 SWS) und Vertiefung (4 SWS) Studienlaufbahnberatung unter Verwendung eines Reflexionsportfolios (vgl. § 5 Abs. 1 SPO) Nach erfolgreichem Abschluss der Module A1 und B1 werden 60 Credits aus der Berufserfahrung pauschal angerechnet (s. SPO Anlage 4a).</p>		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Vorlesung und Übung: Kollaboratives Lernen, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Falldarstellung, Portfolioarbeit		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Es wird erwartet, dass die Studierenden in der Lage sind eine professionelle Arbeitsbeziehung zu Menschen, die Therapie/Pflege benötigen, deren Bezugspersonen sowie Kolleg_innen aufzubauen.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 82,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Kommunikation I

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Interprofessionelle Kommunikation		Modul-Nr.: A2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> grenzen die grundlegenden Begriffe zur interprofessionellen Kommunikation ab und erklären diese. nutzen ihre eigene Rolle und die Rolle anderer Professionen und ihr Wissen, um Ziele zu formulieren und zu erreichen. drücken sich verständlich zielgruppenspezifisch aus (eine gemeinsame Sprache finden). kommunizieren reaktionsschnell, verantwortungsvoll und wertschätzend miteinander. nutzen Prinzipien der Teamarbeit und Gruppenprozesse für eine effektive interprofessionelle Zusammenarbeit. lösen in einer positiven und konstruktiven Auseinandersetzung interprofessionelle Konflikte. wenden unterschiedliche Medien zur Kommunikation und Dokumentation interprofessionellen Handelns an. wenden das Format der Studienlaufbahnberatung zur Kompetenzreflexion und Einübung eines Selbstmanagements an. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Begriffsdefinitionen Identitäten Modelle zur Interprofessionellen Kooperation (IPC) und zu Interprofessionellem Lernen (IPE) Rollenverständnis (Berufsgruppenbezogen) ICF Modelle Prinzipien von Teamarbeit Konfliktmanagement und Vermeidungsstrategien Mediennutzung Studienlaufbahnberatung gem. § 5 SPO 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 5 SWS (5 Credits): Vertiefung Studienlaufbahnberatung unter Verwendung eines Reflexionsportfolios (vgl. § 5 Abs. 1 SPO)		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Falldarstellung, Portfolioarbeit		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio Bewertung: unbenotet		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Bereitschaft erwartet, sich mit sich selbst und mit ihrem Handeln selbstkritisch auseinanderzusetzen sowie dies in Übungssituationen anzuwenden und zu reflektieren.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 82,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Kommunikation I

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Patient_innenorientierte Kommunikation		Modul-Nr.: A3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern theoretische und wissenschaftliche Grundlagen zur Patient_innensicht und Patient_innenedukation. • bauen vertrauensvolle Beziehungen mit Patient_innen, Angehörigen und Teammitgliedern auf und reflektieren diese. • erkennen Bedürfnisse und Motive der Patient_innen und wählen aus einer Bandbreite von Datenerhebungsverfahren sowie Gesprächstechniken aus, um diese zu erfassen. • erläutern verständlich zielgruppenspezifisch Informationen (Patient_innen, Angehörige, Krankenkasse, Ärzt_innen ...). • steuern lösungsorientiert unter der Berücksichtigung der Auswirkungen von kommunikativen Beeinträchtigungen (Sprach- und Sprechstörungen, mangelnde Deutschkenntnisse) Kommunikationssituation. • vermitteln Patient_innen Kontakte zu Selbsthilfeorganisationen, die als Fürsprecher_innen für Patient_innen für ihre Belange eintreten. • unterstützen beratend Patient_innen bei wachsender Informationsmenge durch digitale Medien. • wenden das Format der Studienlaufbahnberatung zur Kompetenzreflexion und Einübung eines Selbstmanagements an. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinitionen • Veränderungen der Patient_innenrolle durch digitale Medien und gesellschaftliche Veränderungen • Klientenzentrierte Gesprächsführung • Modelle der Krankheitsverarbeitung • partizipatorische Zielsetzungskonzepte • Interkulturelle Kommunikation • digitale Patientenakte • Studienlaufbahnberatung gem. § 5 SPO 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 5 SWS (5 Credits): Vertiefung Studienlaufbahnberatung unter Verwendung eines Reflexionsportfolios (vgl. § 5 Abs. 1 SPO)		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Falldarstellung, Portfolioarbeit, Videoanalyse, Online-Diskussion		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio oder Präsentation Bewertung: unbenotet		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Bereitschaft erwartet, sich mit sich selbst und ihrem Handeln selbstkritisch auseinanderzusetzen sowie dies in Übungssituationen anzuwenden und zu reflektieren.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 82,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Kommunikation II

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Kommunikation II und Selbstsorge		Modul-Nr.: A4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> stellen die grundlegenden Begriffe zu Selbstsorge und psychischen Belastungen dar und erklären diese. stellen Modelle und Konzepte für Stress und Burnout anschaulich vor und diskutieren diese interprofessionell. diskutieren unterschiedliche Modelle an Hand von Fallbeispielen aus ihrem eigenen Handlungsfeld und leiten mögliche Verbesserungspotentiale für die Praxis ab. analysieren mögliche Präventionsstrategien für Stress und Techniken der Selbstsorge. Sie bewerten diese in unterschiedlichen Settings. setzen technologiegestützte Anwendungen zur Stressbewältigung/-prävention situationsgerecht ein und diskutieren Einsatzmöglichkeiten mit ihren Kommilitonen. reflektieren und bewerten Unterstützungsangebote kritisch anhand von Beispielen aus dem Arbeitsalltag. übertragen Elemente der Stressbewältigung in das Studium, Berufs- und Privatleben. wenden das Format der Studienlaufbahnberatung zur Kompetenzreflexion und Einübung eines Selbstmanagements an. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Selbstsorge, Selbstpflege, Resilienz, Burnout Gesundheitskompetenz, Biopsychosoziale Krankheitsmodell, Vulnerabilitätsstressmodell Empowerment Gratifikationsmodelle/-krise Präventionsstrategien für Stress und Techniken der Selbstsorge Zeitmanagement Studienlaufbahnberatung gem. § 5 SPO 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 5 SWS (5 Credits): Einführung Grundlagen (1 SWS) und Vertiefung Selbstsorge (4 SWS) Studienlaufbahnberatung unter Verwendung eines Reflexionsportfolios (vgl. § 5 Abs. 1 SPO)		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Vorlesung und Übung: Kollaboratives Lernen, Rollenspiel, Fallarbeit, Praxisphase, Online-Diskussion, Round Table Videoanalyse		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio oder Präsentation Bewertung: unbenotet		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Bereitschaft erwartet, sich mit sich selbst und ihrem Handeln selbstkritisch auseinanderzusetzen sowie dies in Übungssituationen anzuwenden und zu reflektieren.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 82,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Kommunikation II

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Beratung und Schulung		Modul-Nr.: A5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen den rechtlichen Rahmen für Beratungen • unterscheiden verschiedene Beratungsansätze, -modelle, methoden. • kennen den theoretischen Aufbau eines Lernszenariums. • haben einen Überblick über verschiedenen Lehrmethoden. • wenden die Grundlagen der beratenden und patientenabgestimmten Gesprächsführung an. • analysieren komplexe Situationen und wenden unterschiedliche Beratungsmethoden an. • wenden in schwierigen Kommunikationssituationen verschiedene Feedbackmethoden an. • analysieren komplexe Situationen und leiten daraus den Schulungsbedarf für Patient/-innen und Angehörige ab. • konzipieren kollegiale und patientenorientierte Schulungen und führen sie durch. • reflektieren ihre eigene Rolle in Beratungssituationen selbstkritisch. • erkennen den personellen Weiterbildungsbedarf in ihrem Arbeitskontext und leiten personenbezogene Maßnahmen daraus ab. • erkennen die Grenzen ihrer eigenen Professionalität und wissen weiterführende Möglichkeiten. • kennen Methoden zur Beratung und Aufklärung gesundheitlicher Themen für die Öffentlichkeit. • wenden das Format der Studienlaufbahnberatung zur Kompetenzreflexion und Einübung eines Selbstmanagements an. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinitionen • Veränderungen der Patient_innenrolle durch digitale Medien und gesellschaftliche Veränderungen • Klientenzentrierte Gesprächsführung • Modelle der Krankheitsverarbeitung • partizipatorische Zielsetzungskonzepte • Interkulturelle Kommunikation • digitale Patientenakte • Studienlaufbahnberatung gem. § 5 SPO 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 5 SWS (5 Credits): Vertiefung Studienlaufbahnberatung unter Verwendung eines Reflexionsportfolios (vgl. § 5 Abs. 1 SPO)		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Rollenspiele, Gruppenarbeit, Falldarstellung, Portfolioarbeit, Videoanalyse, Online-Diskussion		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio oder Präsentation oder mündliche Prüfung Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Bereitschaft erwartet, sich mit sich selbst und ihrem Handeln selbstkritisch auseinanderzusetzen sowie dies in Übungssituationen anzuwenden und zu reflektieren.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 82,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Studienbereich Management Interprofessionelle Versorgung

Management Interprofessionelle Versorgung I:

B1: Versorgungsstrukturen und Sozialrecht

B2: Interprofessionelle Gesundheitsversorgung I

B3: Interprofessionelle Gesundheitsversorgung II

Management Interprofessionelle Versorgung II:

B4: Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation

**B5: Wahlpflichtmodul Interprofessionelle
Versorgung**

Management Interprofessionelle Versorgung I

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Versorgungsstrukturen und Sozialrecht		Modul-Nr.: B1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren ihre erworbenen Basiskompetenzen und vertiefen diese auf wissenschaftlicher Grundlage. vertiefen das Verständnis für die Systeme sozialer Sicherung und Versorgungsstrukturen. stellen die verschiedenen Akteur_innen, ihre diversen Interessenslagen und Einflussmöglichkeiten innerhalb des Gesundheitssystems dar und bewerten diese interprofessionell. kennen den Anspruch auf Sachleistungen und die Regelungen mit Leistungsträgern und Leistungserbringern. verstehen zentrale Steuerungsmechanismen und deren Wirkungsweise im Gesundheitssystem und gestalten sie interprofessionell aus. identifizieren die Arbeit von Berufsverbänden, Gewerkschaften und Selbsthilfeorganisationen als wichtige Akteur_innen demokratischer Einflussnahme im Gesundheitssystem. gestalten Einflussmöglichkeiten interprofessionell aus. nehmen berufspolitisch Einfluss auf das Gesundheitssystem. reflektieren den Einfluss sozialer Sicherungssysteme auf die Gesellschaft und Gesundheit. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Sozialstaatsprinzip (Soziale Sicherheit, Ausgleich, Gerechtigkeit) Soziale Marktwirtschaft, Sozialbudget Akteur_innen im Gesundheitswesen und ihre Kooperationsstrukturen Markt und Wettbewerb im Gesundheitswesen Sachleistungen und die Regelungen mit Leistungsträgern und Leistungserbringern Reformen im Gesundheitssystem Berufsverbände, Gewerkschaften, Selbsthilfeorganisationen Schnittstellengestaltung internationale Versorgungskonzepte 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Einführung und Vertiefung Nach erfolgreichem Abschluss der Module A1 und B1 werden 60 Credits aus der Berufserfahrung pauschal angerechnet (s. SPO Anlage 4a).		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Vorlesung und Übung: Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Exkursion		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird erwartet, sich mit dem System Gesundheit auseinanderzusetzen.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Management Interprofessionelle Versorgung I

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Interprofessionelle Gesundheitsversorgung I		Modul-Nr.: B2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären Definitionen und Modelle zur interprofessionellen Ausbildung und Kooperation. • identifizieren und beschreiben Good Practice Beispiele interprofessioneller Versorgung. • verdeutlichen Evidenz für den Outcome interprofessioneller Zusammenarbeit. • erkennen Chancen und Hürden interprofessioneller Zusammenarbeit und beschreiben diese. • analysieren Fallbeispiele und formulieren gemeinsame Diagnostik- und Behandlungsziele (kollaborative Entscheidungsfindung). • bringen ihre Fachexpertise in Beispiele interprofessioneller Versorgungssettings ein und diskutieren diese mit Akteur_innen anderer Berufsgruppen. • gehen konstruktiv mit Meinungsverschiedenheiten bzgl. Werten, Rollen, Zielen und Maßnahmen um, die in der Fallbearbeitung entstehen. • reflektieren ihre eigene Rolle in der interprofessionellen Fallbearbeitung kritisch. • wenden Prozessoptimierungsstrategien an, um die Effektivität in interprofessioneller Zusammenarbeit und teambasierter Versorgung zu verbessern. • erkennen den eigenen Weiterbildungsbedarf in interprofessionellen Versorgungssettings und leiten Maßnahmen ab. • formulieren interprofessionelle (reale oder fiktive) Fallbeispiele aus ihrer eigenen Berufspraxis. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzbegriff • Interprofessionelle Zusammenarbeit (nach Kälble) • National interprofessional competency framework CIHC • British Columbia Competency Framework for Interprofessional Collaboration, Core Competencies for interprofessional Collaborative Practice IPEC, CanMEDS • Good Practice interprofessioneller Ausbildung/Versorgung • Vertiefung der eigenen Fachexpertise 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 5 SWS (5 Credits): Vertiefung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: kollaboratives Lernen, Interprofessionelle Fallkonferenzen, Problemorientiertes Lernen (POL)		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio Bewertung: benotet		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Fähigkeit erwartet, Einflussmöglichkeiten interprofessionell auszugestalten.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 82,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Management Interprofessionelle Versorgung I

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Interprofessionelle Gesundheitsversorgung II		Modul-Nr.: B3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • treffen wissenschaftlich begründete Entscheidungen in interprofessionellen Versorgungssettings (aus der eigenen Berufspraxis). • beurteilen interprofessionelle Zusammenarbeit in unterschiedlichen Versorgungssettings (stationär, ambulant) und Krankheitsphasen (akut und chronisch). • wählen fachspezifische Assessments anhand von Fallbeispielen im interprofessionellen Team aus und begründen diese und diskutieren ihre Ergebnisse im Team. • kennen partizipatorische Zielsetzungskonzepte mit Patient_innen und integrieren diese in interprofessionelle Pflege- und Behandlungsziele. • kennen Instrumente zur Evaluation interprofessioneller Behandlungsziele und führen diese durch. • entwickeln patientenorientierte interprofessionelle Versorgungssettings und führen diese durch. • identifizieren und analysieren Rahmenbedingungen, die in ihrem eigenen beruflichen Handlungsfeld interprofessionelle Handlungskonzepte ermöglichen würden. • begründen interprofessionelle Pflege- und Behandlungskonzepte und vertreten diese vor anderen Akteur_innen im Gesundheitswesen (z.B. Vorgesetzten, Kolleg_innen, Angehörigen, Kostenträgern). • entwickeln Ideen für die Gestaltung und Erprobung interprofessioneller Forschungsprojekte. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Professionelle, klinische Argumentation, Schlussfolgerung, Beweisführung (clinical reasoning) • Kenntnisse über den Zusammenhang von pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen • Erarbeitung von interprofessionellen Lösungsstrategien • aktuelle Assessmentinstrumente • Partizipatorische Zielsetzungskonzepte • Berufsspezifische und berufsübergreifende Evaluationsinstrumente • Analyse von hemmenden und fördernden Faktoren für interprofessionelle Zusammenarbeit 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 5 SWS (5 Credits), Vertiefung: angeleitete Praxisaufgabe		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Interprofessionelle Fallkonferenzen, POL		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: E-Portfolio Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Fähigkeit erwartet, Einflussmöglichkeiten interprofessionell auszugestalten. Die Studierenden kennen die problemorientierte Fallbearbeitung und können sie in interprofessionellen Gruppen anwenden.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		

Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 82,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.
----------------------------------	--	-------------------------------------	-------------------------------

Management Interprofessionelle Versorgung II

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation		Modul-Nr.: B4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die gesetzlichen Grundlagen der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation. vergleichen gesundheitspsychologische und –soziologische Modellvorstellungen zum Gesundheitsverhalten und diskutieren diese aus ihrem persönlichen Handlungsfeld. präsentieren Beispiele für gesundheitsförderliche/präventive Maßnahmen anhand von Fallbeispielen aus unterschiedlichen Lebenslagen (Migration, pflegende Angehörige, Alter, Kinder). erklären spezifische Zugänge und Interventionen einzelner Rehabilitations- bzw. Unterstützungsmodelle zum Thema Behinderung und Alter und reflektieren sie anhand von Fallbeispielen interprofessionell. bewerten anhand aktueller Literatur zur Evaluation von Präventionsmaßnahmen und Screening-Maßnahmen ihren Stellenwert in der Gesundheitsförderung. entwickeln interprofessionell methodische Konzepte zur Gesundheitsförderung sowie Konzepte zu deren Evaluation. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Definition und Abgrenzung, Träger von Gesundheitsförderung/Prävention/Rehabilitation SGB V, SGB III, SGB VI, SGB VII, SGB VIII, SGB IX, SGB XII Modelle zum Gesundheitsverhalten (Theory of Planned Behavior, Health-Belief-Model) Biopsychosoziale Modelle zur Gesundheit/Krankheitsentstehung Primär-/Sekundär-/Tertiärprävention Public Health Action Cycle 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Einführung (1 SWS) und Vertiefung (2 SWS)		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Vorlesung und Übung: Kollaboratives Lernen, Interprofessionelle Fallkonferenzen, POL		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation oder mündliche Prüfung Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Fähigkeit erwartet, Einflussmöglichkeiten interprofessionell auszugestalten.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Management Interprofessionelle Versorgung II

*Im 5. Semester werden nach Interessenslage der Studierenden im Wahlpflichtmodul zwei Wahlpflichtbereiche mit dem **Schwerpunkt Interprofessionelle Versorgung** angeboten (Gerontologie, Pädiatrie oder Neurologie. Darüber hinaus können Angebote zum Thema **Vielfalt interprofessioneller Zusammenarbeit** anderer Studiengänge der ASH Berlin oder weiterer Hochschulen genutzt werden, national wie international, ebenso wie Praktika anerkannt werden, nach vorheriger studienganginternen Prüfung.

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wahlpflichtmodul Interprofessionelle Versorgung Wahlpflichtbereich: Gerontologie*		Modul-Nr.: B5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Wahlpflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> stellen die grundlegenden Begriffe zu Gerontologie, Demenz und Palliativversorgung dar und erklären sie. diskutieren mit Studierenden der anderen Berufsgruppen die Auswirkungen physischer und psychischer Veränderungsprozesse im Alter auf den Behandlungs-/Pflegeprozess anhand selbstgewählter Fallbeispiele. bewerten den Bedarf an Interdisziplinarität/ Interprofessionalität im Kontext von Demenz und Palliativversorgung im Erwachsenenalter. formulieren selbstständig eine praxisrelevante, gerontologische Forschungsfrage und identifizieren ein geeignetes Forschungsdesign. planen und führen den Forschungsprozess selbstständig durch. präsentieren ihren Forschungsprozess und die Ergebnisse und bewerten diese im interprofessionellen Kontext. analysieren die Herausforderungen für die Gesellschaft durch den demographischen Wandel sowie aktuelle (gesundheits-) politische Entwicklungen und diskutieren mit den Studierenden anderer Berufsgruppen damit verbundene Chancen und Risiken. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Definitionen/Grundlagen Gerontologie Bewältigungsstrategien im Alter (Coping) Abgrenzung Depression, Demenz, Delir Primäre/sekundäre Demenz Demenzstadien Palliative Care Model Ethische und rechtliche Aspekte Geriatrische Assessments 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Vertiefung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Fähigkeit erwartet, Einflussmöglichkeiten interprofessionell auszugestalten.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		

Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.
----------------------------------	--	--------------------------------------	-------------------------------

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wahlpflichtmodul Interprofessionelle Versorgung		Modul-Nr.: B5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Wahlpflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit den verschiedenen Definitionen der kindlichen Entwicklung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Diagnostik und Therapie auseinander. • setzen sich mit Entwicklungsstörungen (Motorik, Wahrnehmung, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung) auseinander und erkennen Einflussfaktoren und Zusammenhänge. • setzen sich mit den besonderen Rahmenbedingungen in der Pädiatrie auseinander (erweiterte_r Klient_in, z.B. Einverständnis der Eltern) und diskutieren Aspekte der Elternarbeit aus Sicht der verschiedenen Berufsgruppen. • kennen flankierende Berufsgruppen (medizinisch, pädagogisch, Soziale Arbeit, Hilfsstrukturen) und die Grundzüge ihrer Arbeitsweise. • formulieren Behandlungsziele auf der Grundlage der ICF-CY • setzen sich mit gesundheitsrelevanten Aspekten des Kinderschutzes auseinander. • diskutieren mit Studierenden der anderen Berufsgruppen die Symptome und möglichen Auswirkungen von Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsstörungen im Kindesalter anhand selbstgewählter Fallbeispiele. • können die pflegerischen, ergotherapeutischen, physiotherapeutischen und logopädischen Handlungsfelder in der Pädiatrie erklären und daraus Konsequenzen für die Zusammenarbeit ableiten. • formulieren selbständig eine praxisrelevante pädiatrische Forschungsfrage und identifizieren ein geeignetes Forschungsdesign. • planen und führen den Forschungsprozess selbständig durch. • präsentieren ihren Forschungsprozess und die Ergebnisse und bewerten diese im interprofessionellen Kontext. • analysieren die Herausforderungen für die Gesellschaft durch den technisch-medizinischen Fortschritt in der Neonatologie und Pädiatrie sowie aktuelle (gesundheits-)politische Entwicklungen und diskutieren mit den Studierenden anderer Berufsgruppen damit verbundene Chancen und Risiken. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Meilensteine (nach Michaelis und Niemann) • interprofessionelle Befundsysteme, Behandlungsmethoden, Versorgung und Leitlinien • ethische und rechtliche Grundlagen • Symptome von Entwicklungsverzögerungen • Zusammenhang von motorisch-sensorischer und sprachlicher Entwicklung 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Vertiefung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion		

Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Fähigkeit erwartet, Einflussmöglichkeiten interprofessionell auszugestalten.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wahlpflichtmodul Interprofessionelle Versorgung Wahlpflichtbereich: Neurologie*		Modul-Nr.: B5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Wahlpflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären die grundlegenden Begriffe zur neurologischen Akutversorgung und Rehabilitation bis hin zur ambulanten Pflege und Therapie. • erklären die spezifischen Diagnostik- und Behandlungsmethoden zur neurologischen Akutversorgung und Rehabilitation ihrer Berufsgruppe den anderen Berufsgruppen anhand von selbstgewählten Fallbeispielen. • bewerten den Bedarf der Interprofessionalität im Kontext von Zielen und Diagnostik- und Behandlungsmethoden bei Patient_innen mit neurologischen Erkrankungen. • diskutieren mit Studierenden anderer Berufsgruppen aktuelle Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften und deren Konsequenzen für die Praxis. • formulieren aus Sicht der Betroffenen Teilhabeziele. • formulieren selbstständig eine praxisrelevante Forschungsfrage aus dem Bereich Neurorehabilitation und/oder Langzeitversorgung neurologischer Patient_innen und identifizieren ein geeignetes Forschungsdesign. • planen und führen den Forschungsprozess selbstständig durch. • präsentieren ihren Forschungsprozess und die Ergebnisse und bewerten diese im interprofessionellen Kontext. • analysieren die Herausforderungen für die Gesellschaft durch den demographischen Wandel und das erhöhte Auftreten von chronischen neurologischen Erkrankungen sowie aktuelle (gesundheits-)politische Entwicklungen und diskutieren mit den Studierenden anderer Berufsgruppen damit verbundene Chancen und Risiken. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Definitionen/Grundlagen Neurologie • Leitlinien zur Behandlung spezifischer neurologischer Störungsbilder, • Assessments und Tests (mono- und interprofessionell) • Behandlungsmethoden/ Versorgung Ethische und rechtliche Aspekte • Remissionsskalen in der Neurologie 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Vertiefung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten		

Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Fähigkeit erwartet, Einflussmöglichkeiten interprofessionell auszugestalten.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wahlpflichtmodul: Interprofessionelle Versorgung Wahlpflichtbereiche: Vielfalt interprofessioneller Zusammenarbeit *		Modul-Nr.: B5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Wahlpflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefen interprofessionelles Zusammenwirken in spezifischen Versorgungsthemen • lernen andere Professionen des Gesundheitswesens in ihren Arbeitsfeldern kennen und respektieren • haben Einblick in die Vielfalt interprofessioneller Arbeitsverbünde • haben Einblick in nationale und internationale Gesundheitsstrukturen und Abläufe 		
Lehrinhalte	Wahlweise können Angebote durch den Studiengang aber auch anderer Studiengänge der ASH Berlin oder anderer Hochschulen genutzt werden, national wie international. Auch Praktika werden anerkannt, sofern sie die beschriebenen Lernziele berücksichtigen.		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	3 SWS (5 Credits): Vertiefung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Seminar, Workshop, Praktikum, Winter/Summer schools		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Prüfungsleistung des Angebotes, sofern dieses benotet erfolgt. Ansonsten: Sonstige schriftliche Prüfungsleistung. Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Fähigkeit erwartet, Einflussmöglichkeiten interprofessionell auszugestalten.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Studienbereich System Gesundheit und Akteur_innen

Gesundheit und Akteur_innen I:

C1: Lernen im digitalen Zeitalter

C2: Ethik und Gesundheit

**C3: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und
Epidemiologie**

Gesundheit und Akteur_innen II:

C4: Gesellschaftliche Vielfalt und Gesundheit

C5: Lebenswelten und Gesundheit

Gesundheit und Akteur_innen I

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Lernen im digitalem Zeitalter		Modul-Nr.: C1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben unterschiedliche Lerntypen und Lernprozesse/-techniken. • wenden verschiedene Lernmethoden und -techniken für ihre Lernprozesse an und reflektieren diese. • kennen die Möglichkeiten und Grenzen digitaler Medien für Lernprozesse. • schätzen ihre eigene Medienkompetenz ein und entwickeln sie weiter. • haben Kenntnisse über den Umgang und Anwendung des Lernmanagementsystems für eigene Lernprozesse. • wählen für Gruppenarbeitsprozesse Konferenzsysteme aus und wenden sie an. • wählen digitale Medien für selbstgesteuertes Lernen und Gruppenarbeitsprozesse aus und bewerten sie. • steuern Gruppenarbeitsprozesse innerhalb ihrer Lerngruppen. • analysieren und reflektieren eigene Lernprozesse auf Basis neuropsychologischer Erkenntnisse. • kennen Verhaltensregeln in der Online-Kommunikation und wenden sie an. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Lerntheorien (Behaviorismus, Kognitivismus, Konstruktivismus) • Neurodidaktik • Aktuelle Erkenntnisse der Gehirnforschung • Lernstrategien (Kognition, Metakognition, Motivation) • E-Portfolio (Reflexions-/ Entwicklungs-/ Präsentationsportfolio) • Online-Kommunikation • Umgang mit Moodle, Mahara, Adobe Connect 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Einführung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Vorlesung mit Übung: Kollaboratives Lernen, Gruppenarbeit, Tutorial		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich mit ihren eigenen Lernprozessen auseinandersetzen.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Gesundheit und Akteur_innen I

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Ethik und Gesundheit		Modul-Nr.: C2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verdeutlichen theoriegeleitete anthropologische, ethische und biomedizinethische Ansätze. • erkennen die Relevanz anthropologischer und ethischer Fragestellungen für ihre praktische Tätigkeit und stellen gesamtgesellschaftliche Bezüge her. • reflektieren ethische Fragen im Kontext der Fortschritte der Medizin. • wägen zwischen divergenten ethischen Ansprüchen ab und fällen begründete und für andere nachvollziehbare Entscheidungen. • diskutieren kritisch ethische Situationen aus dem Arbeitsalltag. • treten zu ethischen Fragen in den Diskurs. • erfahren in der Betrachtung von Lebenssituationen die Rollengebundenheit ihrer Interpretation. • sind sich ihrer eigenen ethischen Fehlbarkeit bewusst. • reflektieren kritisch die eigenen Haltungen und bewerten die Tragweite ihrer ethischen Einschätzung für die Patient_innen und deren soziales Netz. • übernehmen reflektiert ethische Verantwortung, die sich aus den unterschiedlichen Rollen ergeben. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Ethik und Anthropologie (z.B. Platon, Kant, Schweitzer) • Modelle ethischer Entscheidungsfindung • Menschenwürde (historisch, sachlich, normativ, juristisch, kulturell) • Menschenrechte, Grundgesetz • ethischer Aspekte von Asymmetrien, Rollen und Konflikten in interkulturellen Arbeitsteams • interkulturelle Team- und Organisationentwicklung • Ethik-Kodex, Leitlinien u. Empfehlungen, Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen • Patient_inverfügung 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Vertiefung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion, Gruppenarbeit		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Bereitschaft erwartet, das eigene Wertesystem und ihre eigenen Kompetenzen kritisch zu reflektieren sowie reflektiert Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, das sich aus unterschiedlichen Rollen ergibt.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Gesundheit und Akteur_innen I

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Epidemiologie		Modul-Nr.: C3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen Möglichkeiten und Einschränkungen von gängigen Gesundheitsdefinitionen, -theorien und -modellen. • verfügen über grundlegende demografische und epidemiologische Kenntnisse und Zusammenhänge. • identifizieren Gesundheitsrisiken und Ressourcen verschiedener Bevölkerungsgruppen und Handlungsansätze. • ordnen internationale gesundheitswissenschaftliche Forschungsergebnisse und Handlungsstrategien der Gesundheitsförderung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Unterschiede ein und bewerten sie. • verstehen die Bedeutung interprofessioneller Handlungsansätze der Prävention und Gesundheitsförderung in verschiedenen Settings. • reflektieren berufsbezogene Handlungsweisen und Perspektiven im bevölkerungsbezogenen und interprofessionellen Kontext. • erkennen berufsrelevante gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen und bearbeiten diese selbständig unter der interprofessionellen Perspektive. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Public Health und Gesundheitswissenschaften (Definition, Historie, Bedeutung) • Salutogenese und Kohärenz • Wissenschaftliche und subjektive Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit • Epidemiologie (Entwicklung, Prinzipien, Arbeitsmethoden, Modelle) • Kriterien der Kausalität in der Epidemiologie 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Vertiefung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion, Gruppenarbeit		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Bereitschaft erwartet, das eigene Wertesystem und ihre eigenen Kompetenzen kritisch zu reflektieren sowie reflektiert Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, das sich aus unterschiedlichen Rollen ergibt.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Gesundheit und Akteur_innen II

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesellschaftliche Vielfalt und Gesundheit		Modul-Nr.: C4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> stellen Begriffe, Grundlagen und Entwicklungen sowie die daraus resultierenden Ansätze und Konzepte von Diversität dar und reflektieren sie kritisch. verfügen über Wissen zur Entstehung von Differenzkategorien und gesellschaftlicher Konstruktion von Ungleichverhältnissen in Bezug auf die Diversitäts-Merkmale. verstehen die Bedeutung der Wechselwirkungen verschiedener Diversitäts-Merkmale in Bezug auf Gesundheit (z.B. Geschlecht, Alter, Ethnizität, sexuelle Orientierung, Behinderung, soziale Lage). kennen zentrale Anforderungen zur Sicherung der Gesundheitsgerechtigkeit. erkennen die Herausforderungen der Diversität in ihrem Arbeitsalltag und entwickeln angemessene Handlungsempfehlungen für Diversitätsgerechtigkeit. erfassen Differenz als Vielfalt der Lebenswelten, reflektieren sie und setzen sie patientenorientiert zu gesundheits- und personen- sowie gruppenbezogenen interprofessionellen Interventionen in Beziehung. reflektieren das eigene Wertesystem und ihre eigenen Kompetenzen kritisch. erkennen diskriminierende und exkludierende Strukturen in ihrem Arbeitsalltag. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Begriffe, Grundlagen, Entwicklungen, Ansätze und Konzepte von Diversität interkulturelle Öffnung, Inklusion, gender-mainstreaming, Anti-Diskriminierungspolitik/Anti-Bias-Training, Diversitäts-Management Diversität der Zielgruppen, der Nutzer_innen, der Mitarbeiter_innen Diskriminierende Strukturen am Arbeitsplatz und in Organisationen Kompetenzen und Strukturen für Diversitätsgerechtigkeit Interprofessionelle und Intersektorale Kooperationen 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Vertiefung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Fallorientiertes Lernen, Forschendes Lernen, Fallarbeit, Rollenspiel, Online-Diskussion, Gruppenarbeit		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation oder mündliche Prüfung Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Bereitschaft erwartet, das eigene Wertesystem und ihre eigenen Kompetenzen kritisch zu reflektieren sowie reflektiert Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, das sich aus unterschiedlichen Rollen ergibt.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester		

Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.
----------------------------------	--	--------------------------------------	-------------------------------

Gesundheit und Akteur_innen II

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Lebenswelten und Gesundheit		Modul-Nr.: C5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen physische und psychische Alterungs- und Entwicklungsprozesse über die Lebensspanne und analysieren diese im Spannungsfeld von Beeinträchtigungen, Unterstützungsangeboten und Lebensqualität. erkennen die gesellschaftlichen Attribuierungen von Lebensalter und Lebensphasen und reflektieren diese kritisch. entwickeln der Lebenssituation angemessene Alltagsgestaltung auf Mikro-, Meso- und Makroebene. erkennen unterschiedliche Lebensweltgestaltungen und stellen gesamtgesellschaftliche Bezüge her. erfahren sich als Co-Autor_innen im individuellen Gesundheitsprozess. reflektieren und bewerten Unterstützungsangebote kritisch anhand von Beispielen aus dem Arbeitsalltag. übernehmen reflektiert Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung individueller Lebensqualität. reflektieren die eigene Konnotation von Lebensqualität. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Lebensalter und Lebensphasen (Definition und Begriffe) Theorien und Psychologie des Alterns/Alters Sozialraum als Gegenstand der Soziologie/Sozialraumanalyse Segregation Demografischer Wandel und Sozialraumgestaltung Interdisziplinäres Quartiers- und Schnittstellenmanagement Partizipative Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen sozialraumplanerischer Maßnahmen 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Vertiefung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Exkursion, Gruppenarbeit, Forschendes Lernen, Fallarbeit		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation oder mündliche Prüfung Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird die Bereitschaft erwartet, das eigene Wertesystem und ihre eigenen Kompetenzen kritisch zu reflektieren sowie reflektiert Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, das sich aus unterschiedlichen Rollen ergibt.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Studienbereich Wissenschaftliche Kompetenz

D1: Wissenschaftliche Grundlagen

D2: Quantitative Forschungsmethoden

D3: Qualitative Forschungsmethoden

D4: Forschungsprojekt Praxis

D5: Technik und Innovation im Gesundheitswesen

Wissenschaftliche Kompetenz

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wissenschaftliche Grundlagen		Modul-Nr.: D1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren wissenschaftsgeleitet evidenzbasiert ihr gesundheitsfachberufliches Handeln. verstehen die Grundzüge der Wissenschaftstheorie und Forschungslogik. verstehen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens. verstehen die Anteile des Forschungsprozesses. verstehen die Grundprinzipien evidenzbasierter Praxis. analysieren Forschungsberichte und wissenschaftliche Publikationen kritisch. entwickeln ein Verständnis für Forschungsprozesse und -ethik. gehen kompetent mit unterschiedlichen Literaturlieferanten um. identifizieren Forschungsthemen in der eigenen Arbeitspraxis. werten ausgewählte Publikationen mit Hilfe der Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens aus. entwickeln ein Verständnis für Wissenschaft und Forschung als eigenständiges System. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Kriterien für Wissenschaftlichkeit Wissenschaftstheorie und Hypothesenarten Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens Bestandteile/Gliederung wissenschaftlicher Arbeit Literaturbelege im Text und Literaturangabe im Literaturverzeichnis Gendersensible Sprache Ablauf von empirischen Untersuchungen Definition, Grundbegriffe und Notwendigkeit von EBP Umgang mit Literaturlieferanten 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Einführung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Gruppenarbeit, Tutorial		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird erwartet, sich mit dem System Wissenschaft auseinanderzusetzen.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Wissenschaftliche Kompetenz

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Quantitative Forschungsmethoden		Modul-Nr.: D2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die zugrundeliegende Logik der quantitativen Forschung im Kontext der Wirklichkeit. • wenden quantitative Forschungsmethoden an. • verstehen die Gütekriterien im Kontext quantitativer Forschung. • vollziehen Forschungsergebnisse nach, analysieren sie und schätzen ihre Bedeutung ein. • entwickeln quantitative Fragestellungen und Forschungsdesigns. • erarbeiten wissenschaftliche Erkenntnisse. • entwickeln einen Forschungsprozess aus dem eigenen Handlungsfeld. • berücksichtigen verschiedene Aspekte der Forschungsethik in ihrer eigenen Erhebung. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Deskriptive univariate und bivariate Statistik • Gütekriterien quantitativer Forschung • Hypothesenbildung • Entwicklung standardisierter Fragebögen • Datenaufbereitung und Auswertung mit Statistikprogrammen • Planung eines Forschungsprojektes (Exposé) 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 5 SWS (5 Credits): Einführung und Vertiefung angeleitete Praxisaufgabe		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Forschendes Lernen, Tutorial		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: Forschungsskizze Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird erwartet, dass sie grundlegende wissenschaftstheoretische Überlegungen mit quantitativen Forschungsmethoden verknüpfen.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 82,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Wissenschaftliche Kompetenz

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Qualitative Forschungsmethoden		Modul-Nr.: D3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die zugrundeliegende Logik der qualitativen Forschung im Kontext der Wirklichkeit. • wenden qualitative Forschungsmethoden an. • erarbeiten wissenschaftliche Erkenntnisse. • vollziehen Forschungsergebnisse nach, analysieren sie und schätzen ihre Bedeutung ein. • entwickeln qualitative Fragestellungen und Forschungsdesigns. • verstehen die Gütekriterien im Kontext qualitativer Forschung. • entwickeln einen Forschungsprozess aus dem eigenen Handlungsfeld. • berücksichtigen verschiedene Aspekte der Forschungsethik in ihrer eigenen Erhebung. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Blickwinkel qualitativer Forschung auf die Wirklichkeit • Prinzipien qualitativer Forschung und Forschungsprozess • qualitative Forschungsmethoden • Transkription, Transkriptions- und Auswertungssoftware • Auswertungsverfahren • qualitative Fragestellungen und Forschungsdesigns • Gütekriterien qualitativer Forschung • Planung eines Forschungsprojektes (Exposé) 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 5 SWS (5 Credits): Einführung und Vertiefung angeleitete Praxisaufgabe		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Forschendes Lernen, Tutorial		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: Präsentation</p> <p>Bewertung: differenziert nach Noten</p>		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird erwartet, dass sie grundlegende wissenschaftstheoretische Überlegungen mit qualitativen Forschungsmethoden verknüpfen.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 82,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Wissenschaftliche Kompetenz

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Forschungsprojekt Praxis		Modul-Nr.: D4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • formulieren selbstständig eine praxisrelevante Forschungsfrage und identifizieren ein geeignetes Forschungsdesign (qualitativ oder quantitativ) • planen und führen den Forschungsprozess selbstständig durch. • führen notwendige Literaturrecherchen selbstständig durch, sammeln theoretisches und praktisches Wissen sowie gegebenenfalls eigene Daten. • reflektieren den Projektverlauf kritisch und finden gemeinsam mit den Studierenden geeignete Lösungsansätze bei potentiellen Problemen. • reflektieren ihr Zeitmanagement und Arbeitsstruktur. • arbeiten ihre Projektergebnisse in geeigneter Form auf und präsentieren diese für ihre Kommiliton_innen verständlich und anschaulich. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsdesign (Relevanz, rechtliche und regulatorische Grundlagen, Dokumente) • Projektmanagement (Initialisierung, Planung, Steuerung, Evaluation) • Durchführung Forschungsprozess 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 5 SWS (5 Credits): Einführung und Anwendung angeleitete Praxisaufgabe		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung in der Praxis: Forschendes Lernen, Gruppenarbeit, Tutorial		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung: <i>Forschungsskizze</i> oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird erwartet, dass sie Forschungsmethoden in der Praxis erproben.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 82,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Wissenschaftliche Kompetenz

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Technik und Innovation im Gesundheitswesen		Modul-Nr.: D5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen Definitionen und rechtliche Grundlagen zu EHealth, Telemedizin, Teletherapie, Telecare und AAL. verdeutlichen die Umsetzung technologischer Lösungen für ihr Berufsfeld anhand aktueller Forschungsergebnisse. präsentieren eine technische Innovation aus ihrem Berufsfeld den anderen Berufsgruppen und verdeutlichen die Bedeutung der interprofessionellen Zusammenarbeit bei der Umsetzung in der Versorgung. diskutieren im interprofessionellen Kontext Chancen und Hürden bei der Umsetzung technologischer Innovationen in ihren Berufsfeldern. reflektieren eigene praktische Erfahrungen mit Assistenztechnologien in unterschiedlichen pflegerischen und therapeutischen Settings und diskutieren Möglichkeiten für den Einsatz in ihrem Handlungsfeld. identifizieren politische und soziale Dimensionen und Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem Technikeinsatz im Gesundheitswesen stehen. machen praktische Erfahrungen mit Assistenztechnologien in unterschiedlichen pflegerischen und therapeutischen Settings und diskutieren Möglichkeiten für den interprofessionellen Einsatz in ihrem beruflichen Handlungsfeld. präsentieren und bewerten den Einsatz einer Technologie in ihrem beruflichen Handlungsfeld anhand eines Fallbeispiels. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> EHealth, Telemedizin, Teletherapie, Telecare, AAL, EHealth Gesetz (Definition und rechtliche Grundlagen) Bereiche digitaler Gesundheitsversorgung aktueller Forschungsstand von Technikeinsatz in den Gesundheitsberufen Evidenz und Nutzerzufriedenheit für die ausgewählten Technologien Strategien von Bund und Ländern zur Digitalisierung im Gesundheitswesen Gesellschaftlicher Wandel und Herausforderungen durch Digitalisierung des Gesundheitswesens 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 3 SWS (5 Credits): Vertiefung angeleitete Praxisaufgabe		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Forschendes Lernen, Präsentation, Gruppenarbeit, Exkursion		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Von den Studierenden wird Offenheit und kritisches Reflexionsvermögen gegenüber technischer Innovationen erwartet.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Kontaktzeit: 40,5 Std. (3 SWS)	Selbstlernzeit: 109,5 Std.	Insgesamt: 150 Std.

Übergreifende Module

B6 Gesundheit u. Ökonomie

Bachelorarbeit

Übergreifende Module

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheit und Ökonomie		Modul-Nr.: B6
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> stellen für das Gesundheitswesen relevante Begriffe/ Modelle der Volkswirtschaftslehre und Qualitätssicherung dar. sind mit den Grundlagen des Personalmanagements im Gesundheitswesen und der praktischen Umsetzung in ihrem beruflichen Handlungsfeld vertraut. vergleichen interne und externe Qualitätssicherung und identifizieren am Bsp. für Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität in ihrem beruflichen Handlungsfeld und legen sie anderen Berufsgruppen gegenüber anschaulich dar. ordnen aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen und deren Auswirkungen in ihr berufliches Umfeld ein und analysieren das Zusammenspiel/Gegensätze unterschiedlicher Interessengruppen. identifizieren den Wandel von Kompetenzen und Tätigkeitsprofilen von Therapeuten/Pflege, untersuchen die konkreten beruflichen Auswirkungen und leiten Handlungsbedarfe für die Praxis ab. diskutieren und bewerten aktuelle Versuche zur Reform der Versorgungsstrukturen und Prozesse und deren Einfluss im jeweiligen Setting interprofessionell. diskutieren und bewerten ethische Probleme/ Herausforderungen einer ökonomischen Betrachtung von Gesundheit und Krankheit in marktgesteuerten Gesundheitssystemen. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Modelle Volkswirtschaftslehre, Gesundheitsökonomie Grundlagen des Personalmanagements im Gesundheitswesen Qualitätsmanagement/-sicherung Empowerment für politisches Engagement Pflegestärkungsgesetz I bis III Integrierte Versorgung, Blanco-Verordnung, Direktzugang Aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning 5 SWS (8 Credits): Einführung und Vertiefung		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übung: Kollaboratives Lernen, Rollenspiel, Fallarbeit, Praxisphase, Online-Diskussion, Round Table		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung oder mündliche Prüfung Bewertung: differenziert nach Noten		
Teilnahmeerwartungen	Das Modul baut auf grundlegenden wissenschaftstheoretischen Überlegungen auf, wie sie im bisherigen Verlauf des Studiums vermittelt wurden.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Modulumfang: 8 Credits	Kontaktzeit: 67,5 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 172,5 Std	Insgesamt: 240 Std.

Wissenschaftliche Kompetenz

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Bachelorarbeit		Modul-Nr.:
Qualifikationsstufe	Bachelor	Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p><i>Die Studierenden...</i> bearbeiten erfolgreich ein komplexes wissenschaftliches Thema in einer vorgegebenen Zeit. Mit der Bachelorarbeit erbringen sie den Nachweis, in Ihrem Berufsfeld mit interprofessioneller Perspektive eigenständig wissenschaftlich arbeiten zu können. Die Studierenden verfügen über wissenschaftlich-methodische und berufsbezogene Kompetenzen, die es ermöglichen, Fragen der beruflichen, interprofessionellen Praxis oder Theoriebildung zu wählen, in größere Zusammenhänge zu stellen und theoriegeleitet nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zu beantworten. Die Studierenden sind vertraut mit ethischen Grundsätzen sowie Standards guter wissenschaftlicher Praxis.</p>		
Ablauf (Ergänzung zur § 17 RSPO)	<p>Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit muss einen Themenvorschlag und einen Vorschlag für die Erst- und Zweitgutachterin sowie deren Einverständniserklärung enthalten. Die Prüfer_innen (Erst- und Zweitgutachter_innen) entscheiden in Abstimmung mit der_dem Studierenden über die Annahme des Themas der Bachelorarbeit. Dem Themenvorschlag ist ein Exposé mit erstem Gliederungsentwurf beizufügen. Die Antragsstellung des Themas der Bachelorarbeit erfolgt beim Prüfungsausschuss. Für Arbeiten mit erheblichem Mehraufwand für empirische Untersuchungen kann eine verlängerte Bearbeitungszeit beantragt werden.</p>		
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Begleitveranstaltung (Kolloquium): Blended Learning 2 SWS		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme gemäß §4 Abs.6 SPO		
Lehr- und Lernformen	Forschendes Lernen mit Einzelbetreuung		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Die Bachelorarbeit kann als Einzelarbeit oder auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden angefertigt werden. Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein. Bearbeitungszeit 16 Wochen, bei empirischer Anlegung 20 Wochen, vgl. § 9 SPO</p>		
Teilnahmevoraussetzungen	A1, B1, 110 Credits		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Modulumfang: 12 Credits	Kontaktzeit: 27 Std. (2 SWS)	Selbstlernzeit: 333 Std.	Insgesamt: 360 Std.

Anlage 4 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online

Ordnung zu § 10 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online: Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Präambel

Die vorliegende Ordnung zu § 10 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu ersetzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule erleichtert werden.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Ordnung über die individuelle Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gilt für alle Studierenden des Studiengangs ab dem Wintersemester 2020/21.
- (2) Im Übrigen finden die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin Anwendung.

§ 2 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

- (1) Für die staatlich anerkannte Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie, Logopädie, Pflege (Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege) Heilerziehungspflege, Diätassistent_in, Notfallsanitäter_in und Hebammen/Entbindungspfleger werden 60 Credits nach erfolgreichem Abschluss der Module A1 und B1 auf das Studium angerechnet, ohne dass es einer gesonderten Beantragung durch die_den Studierende_n bedarf (vgl. § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung sowie § 10 Absatz 2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung). Für die Heilerziehungspflege ist keine Niveauangleichung über die Module A1 und B1 erforderlich.
- (2) Im Verfahren zur Anrechnung weiterer außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Studiengang sieht diese Ordnung ausschließlich die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen vor. Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Verfahren zum Äquivalenzvergleich vorhandener und zu erwerbender Kompetenzen verstanden.

(3) Maximal 30 Credits können, zusätzlich zur Anrechnung nach §2 Abs. 1, für außerhochschulische Kompetenzen angerechnet werden, sofern diese nicht Bestandteil der Zulassungsvoraussetzungen sind und bereits für die Zulassung zum Studium berücksichtigt wurden. Die Anrechnung vorhandener außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt auf Antrag bezogen auf die einzelnen Module des Studiengangs. Hierbei werden für jedes Studienmodul über eine Einzelfallentscheidung nach individuellem Kompetenzvergleich die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen überprüft und über die Anrechnung entschieden.

(4) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind.

Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzzielen des anzurechnenden Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.

§ 3 Anrechnungsfähige Module

(1) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist für alle Module, mit Ausnahme der Module A1, B1 und der Bachelorarbeit möglich.

§ 4 Anrechnungsverfahren

(1) Der Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Modul und ist bei der Anrechnungsstelle einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- ein Portfolio.

(2) Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das nach den Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens erstellte Portfolio. Dieses besteht pro beantragtem Modul aus folgenden Teilen:

- Lebenslauf
- einem modulspezifischen Kompetenzbogen, auf dem die_der Studierende ihre_seine Kompetenzen, unter Einbezug von Praxisbeispielen, den Lern- und Kompetenzzielen des Moduls (vergleichend) gegenüberstellt.
- Nachweisen in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.

(3) Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung bei der zuständigen Anrechnungsstelle vorzulegen und in Kopie einzureichen. Die Anrechnungsunterlagen werden der_dem Modulverantwortlichen des betreffenden Moduls zur Überprüfung der angegebenen Kompetenzen weitergeleitet.

(4) Die_ der Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch zu deren Überprüfung führen. Das Validierungsgespräch kann von der_ dem Modulverantwortlichen auf eine Lehrkraft des Moduls übertragen werden. Die_ der Modulverantwortliche oder die mit der Überprüfung beauftragte Lehrkraft hält ihr_ sein Votum in einem Beurteilungsbogen fest.

(5) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der_ des Modulverantwortlichen des betreffenden Moduls. Die Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung.

(7) Die_ der Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

(8) Erfolgt eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wird dies in den Zeugnisdokumenten vermerkt.

§ 5 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die_ der Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einwendungen beim Vorsitz des Prüfungsausschusses erheben. Auf § 23 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung wird verwiesen.

§ 6 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlage 4a: Äquivalenzvergleich zur Anrechnung der beruflichen Ausbildung

Bachelorstudiengang Interprofessionelle Gesundheitsversorgung-online

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der Äquivalenzmodule

- 1.1 Z1: Wissenschaftsgeleitetes evidenzbasiertes Handeln
- 1.2 Z2: Gesundheitsfachberufliches Handeln
- 1.3 Z3: Gesundheitsversorgungsprozesse in gesetzlicher Einbettung
- 1.4 Z4: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation
- 1.5 Z5: Kommunikation im Prozess der Gesundheitsversorgung
- 1.6 Z6: Praxismodul

2. Äquivalenzvergleiche

- 2.1 Kompetenzerwerb in der Pflegeausbildung
- 2.2 Kompetenzerwerb in der Physiotherapieausbildung
- 2.3 Kompetenzerwerb in der Ergotherapieausbildung
- 2.4 Kompetenzerwerb in der Logopädieausbildung
- 2.5 Kompetenzerwerb in der Ausbildung zu Hebamme/Entbindungspfleger
- 2.6 Kompetenzerwerb in der Heilerzieher_innen Ausbildung
- 2.7 Kompetenzerwerb in der Notfallsanitäter_innen Ausbildung
- 2.8 Kompetenzerwerb in der Diätassistent_innen Ausbildung

Name des Äquivalenzmoduls	Wissenschaftsgeleitetes evidenzbasiertes Handeln		Modul-Nr.: Z1
Lernziele/ Kompetenzerwerb	<p>Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen, aufbauend auf ihren praktischen Erfahrungen, den Stellenwert von evidenzbasierter Praxis und können darauf aufbauend den eigenen Versorgungsprozess planen. sammeln und bewerten relevante Informationen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen (interne Evidenz). sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer sowie rechtlicher Aspekte zu interpretieren. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> thematizieren und gewichten kritisch den Nutzen, Grenzen und die Notwendigkeit evidenzbasierten Arbeitens in Forschung und Praxis. ordnen und verfolgen dabei die Schritte zur Gewinnung von Evidenz anhand eigener klinischer Fragestellungen. sind in der Lage, Ergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu bewerten. können im Prozess evidenzbasierten Arbeitens aussagekräftige klinische Studienarten und wesentliche Quellen systematischer Recherchen identifizieren und bewerten. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen, Begriffe, Geschichte, Institutionen und Werkzeuge evidenzbasierter Forschung und Praxis Kommunikation von Risiko und Ungewissheit Professionstheoretische Konzepte Mögliche Vertiefungsthemen: Schmerzmanagement bei akuten oder chronischen Schmerzen Ernährungsmanagement Reduktion freiheitseinschränkender Maßnahmen Angst, Depression Dyspnoe Neuropathie Infektionsprävention 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning (5 SWS)		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme		
Lehr- und Lernformen	Kollaboratives Lernen		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung		
Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden sind in der Lage, evidenzbasiert professionell zu handeln.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang/Anrechnung: 10 Credits	Kontaktzeit: 36 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 264 Std.	Insgesamt: 300 Std.

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheitsfachberufliches Handeln		Modul-Nr.: Z2
Lernziele/ Kompetenzerwerb	<p>Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die Grundlagen und Theorien des eigenen gesundheitsfachberuflichen Handelns. • verfügen über umfassende Kenntnisse zum Konzept der Salutogenese und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. • sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Gästen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren. • können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines/einer Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären. • sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten. • bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf wenig komplexe Handlungssituationen anzuwenden. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik • Salutogenese • Theorien beruflichen Handelns • Verstehende Diagnostik • Dokumentation • Evidenzbasierung • Unterstützungssysteme/-strukturen (systemischer Ansatz – soziale Netzwerke / Beziehungsaufbau) • Berufsbild • Berufspolitik • Professionalisierung • Diversität, Vulnerabilität und Interkulturelle Themen 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning (5 SWS)		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme		
Lehr- und Lernformen	Kollaboratives Lernen, Fallbesprechung		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Sonstige schriftliche Prüfungsleistung		

Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden sind in der Lage, situationsangemessen professionell zu handeln.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang/Anrechnung: 10 Credits	Kontaktzeit: 36 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 264 Std.	Insgesamt: 300 Std.

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheitsversorgungsprozesse in gesetzlicher Einbettung		Modul-Nr.: Z3
Lernziele/ Kompetenzerwerb	<p>Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut. • beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteur_innen, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. • identifizieren Ziele und Funktionen des Qualitäts-managements im Gesundheitswesen. • erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen kritisch zu reflektieren und zu begründen. • unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Gesundheit und Krankheit einnehmen und Konsequenzen hieraus für Interventionen kritisch bewerten. • beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteur_innen im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. • bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe von Gesundheit und Krankheit • Grundlagen der sozialen Sicherung • Krankenversicherungssystem und seine Finanzierung • Ambulante Versorgung • Stationäre Versorgung • Besondere Versorgungsformen • Steuerung im Gesundheitswesen 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning (5 SWS)		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme		
Lehr- und Lernformen	Kollaboratives Lernen		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Klausur (45 Min.)		
Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden sind in der Lage, ihr berufliches Handeln auf Basis gesetzlicher Vorgaben zu reflektieren.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Wintersemester	

Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Wintersemester		
Modulumfang/Anrechnung: 10 Credits	Kontaktzeit: 36 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 264 Std.	Insgesamt: 300 Std.

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation		Modul-Nr.: Z4
Lernziele/ Kompetenzerwerb	<p>Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln der/des Interaktionspartner_in zugrundeliegen. entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen von Organisationen und Angeboten innerhalb des Gesundheitswesens. verfügen über ein fundiertes und breites berufliches Wissen und entwickeln ein professionsbezogenes Rollenverständnis. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können in unterschiedlichen systemischen Kontexten ihr professionelles Wissen interdisziplinär und interprofessionell einbringen und verantwortlich mitgestalten. können auf der Grundlage ihres Wissens Unterschiede in Arbeitsweise, Rollenverständnis und Organisation wahrnehmen und reflexiv im Interaktionsverlauf einbeziehen. können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartner_innen bedingenden personalen, sozialen und strukturellen Faktoren zuordnen und mit wertschätzender Haltung begegnen. schätzen Situationen und deren Potenziale angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution. 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Organisationsformen im Gesundheitswesen Arbeitsstrukturen Menschenbilder Rollentheorien und Personenwahrnehmung Gesprächsphasen und unterschiedliche Gesprächstypen Leitbilder Führungsstile und –strategien Gruppendynamiken 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning (5 SWS)		
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme		
Lehr- und Lernformen	Kollaboratives Lernen		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Klausur (45 Min.)		
Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden sind in der Lage eine professionelle Arbeitsbeziehung zu anderen Professionen und Organisationen aufzubauen.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester		

Modulumfang/Anrechnung: 10 Credits	Kontaktzeit: 36 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 264 Std.	Insgesamt: 300 Std.
--	--	------------------------------------	-------------------------------

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Kommunikation im Prozess der Gesundheitsversorgung	Modul-Nr.: Z5
Lernziele/ Kompetenzerwerb	<p>Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis über den Zusammenhang zwischen neurophysiologischen Grundlagen und den daraus resultierenden kommunikativen Auswirkungen. sind vertraut mit Kommunikationstheorien und deren Einsatz in intra- und interprofessionellen Gesprächssituationen sowie Abstimmungsprozessen. verstehen, dass der Einbezug von Angehörigen und die Interkulturalität eine hohe Relevanz im Gesundheitssystem hat und sind sich potenzieller Konfliktpotenziale bewusst. entwickeln ein Verständnis für die Gestaltung situationsbezogener Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersgruppen und stellen eine angemessene Information sicher. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können auf der Grundlage ihres Wissens (komplexe) Situationen einschätzen und angemessene Gesprächstechniken und deren Steuerungsoptionen situationsspezifisch anwenden. berücksichtigen neuronale Dispositionen im Umgang mit (z. B. Dementen) Klienten und schätzen herausfordernde Situation, die aufgrund von kulturellen Differenzen entstehen, angemessen ein und bearbeiten die auftretenden Konflikte zielführend. können dieses im intra- und interprofessionellen Prozess und gegenüber den Angehörigen entsprechend vermitteln. planen, gestalten und evaluieren berufsspezifische Beratung, Anleitung und Schulung. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Neurophysiologische Grundlagen und kommunikative Auswirkungen Deeskalation in Stresssituationen Umgang mit aggressiven Klienten Professionelle Trauerarbeit Gesprächstechniken Interkulturelle Kommunikation Grundlagen der Beratung 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning (5 SWS)	
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme	
Lehr- und Lernformen	Kollaboratives Lernen	
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Mündliche Prüfung (15 Min.)	
Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden sind in der Lage eine professionelle Arbeitsbeziehung zu Menschen die Unterstützung benötigen, deren Bezugspersonen aufzubauen.	
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online	

Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester		
Modulumfang/Anrechnung: 10 Credits	Kontaktzeit: 36 Std. (5 SWS)	Selbstlernzeit: 264 Std.	Insgesamt: 300 Std.

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praxismodul	Modul-Nr.: Z6
Lernziele/ Kompetenzerwerb	<p>Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse von Methoden und Techniken professionellen Handelns. • sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an Standards, Leitlinien und Handlungs-anleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen. • besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz und um das Vorhandensein impliziten Wissens. • sind in der Lage, klientelspezifische Ressourcen zu erkennen. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, sich an evidenzbasierten Analysen innerhalb des beruflichen Handelns zu beteiligen und können Handlungsprozesse kritisch-reflektiert betrachten. • sind befähigt, in Krisensituationen zu assistieren. • wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität beruflichen Handelns. • haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Arbeitsprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen. • sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren. • sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag zu entwickeln. • sind in der Lage, anlassbezogen spezifische Anleitungsprozesse durchzuführen. • sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Interaktion. • haben die Fähigkeit, Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren. • besitzen die Fähigkeit, situativ Verantwortung für ihr aktuelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Ansätze zur Gestaltung der Selbst- und Fremdrelexion (Praxisreflexion; Kollegiale Beratung; Supervision) • Grundlegende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten beruflichen Handelns • Erste Ansätze der Kommunikation und Interaktion mit Patient_innen / Bewohner_innen /Gäste und im (Interprofessionellen) Team • Wahrnehmung, Beobachtung und Beurteilung der Vitalzeichen • Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre • Erste Ansätze präventiver Maßnahmen • Grundlagen hygienischer Maßnahmen • Grundlagen der Ernährung • Grundlagen zur Medikamentösen Therapie 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Blended Learning: Seminar, praktische Übungen (36 Std.) Praktische Studienphase (226 Std.)	

Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme		
Lehr- und Lernformen	Arbeitsgebundenes Lernen, Arbeitsverbundenes Lernen, Arbeitsbezogenes Lernen, Reflexionsseminare, Supervision		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Praktische Prüfung (30 Min.)		
Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden sind in der Lage eine professionelle Arbeitsbeziehung zu Menschen die Therapie/Pflege benötigen, deren Bezugspersonen sowie Kolleg_innen aufzubauen.		
Verwendbarkeit	B. Sc. Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online		
Dauer des Moduls	1 Semester	Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im Sommersemester		
Modulumfang/Anrechnung: 10 Credits	Kontaktzeit: 36 Std. (5 SWS) 226 Std. Präsenzzeit praktische Studienphase	Selbstlernzeit: 38 Std.	Insgesamt: 300 Std.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen Z1-Z6	Kompetenzen Pflegeausbildung
<p>Z1: Wissenschaftsgeleitetes evidenzbasiertes Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen, aufbauend auf ihren praktischen Erfahrungen, den Stellenwert von evidenzbasierter Praxis und können darauf aufbauend den eigenen Versorgungsprozess planen. sammeln und bewerten relevante Informationen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen (interne Evidenz). sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer sowie rechtlicher Aspekte zu interpretieren. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> thematizieren und gewichten kritisch den Nutzen, Grenzen und die Notwendigkeit evidenzbasierten Arbeitens in Forschung und Praxis. ordnen und verfolgen dabei die Schritte zur Gewinnung von Evidenz anhand eigener klinischer Fragestellungen. sind in der Lage, Ergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu bewerten. können im Prozess evidenzbasierten Arbeitens aussagekräftige klinische Studienarten und wesentliche Quellen systematischer Recherchen identifizieren und bewerten. 	<p>Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten. <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> vertreten die Notwendigkeit, die Wissensgrundlagen des eigenen Handelns kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. erschließen sich pflege- und bezugswissenschaftliche Forschungsergebnisse bezogen auf die Pflege von Menschen aller Altersstufen und bewerten sie hinsichtlich der Reichweite, des Nutzens, der Relevanz und des Umsetzungspotenzials. begründen und reflektieren das Pflegehandeln kontinuierlich auf der Basis von vielfältigen oder spezifischen pflegewissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen evidenzbasierten Studienergebnissen, Theorien, Konzepten und Modellen. leiten aus beruflichen Erfahrungen in der pflegerischen Versorgung und Unterstützung von Menschen aller Altersstufen und ihren Angehörigen mögliche Fragen an Pflegewissenschaft und -forschung ab.
<p>Z2: Gesundheitsfachberufliches Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen und verstehen die Grundlagen und Theorien des eigenen gesundheitsfachberuflichen Handelns. verfügen über umfassende Kenntnisse zum Konzept der Salutogenese und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. 	<p>Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> verfügen über ein breites Verständnis von spezifischen Theorien und Modellen zur Pflegeprozessplanung und nutzen diese zur Steuerung und Gestaltung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen. übernehmen Verantwortung für die Organisation, Steuerung und Gestaltung des Pflegeprozesses bei Menschen aller Altersstufen. nutzen allgemeine und spezifische Assessmentverfahren bei Menschen aller Altersstufen und beschreiben den Pflegebedarf unter Verwendung von pflegediagnostischen Begriffen.

- sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen.

Wissenserschließung (Können)

Die Studierenden...

- verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Gästen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren.
- können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines/einer Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären.
- sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten.
- bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf wenig komplexe Handlungssituationen anzuwenden.

- schätzen diverse Pflegeanlässe und den Pflegebedarf bei Menschen aller Altersstufen auch in instabilen gesundheitlichen und vulnerablen Lebenssituationen ein.
- handeln die Pflegeprozessgestaltung mit den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und gegebenenfalls ihren Bezugspersonen aus, setzen gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluieren gemeinsam die Wirksamkeit der Pflege.
- nutzen analoge und digitale Pflegedokumentationssysteme, um ihre Pflegeprozessentscheidungen in der Pflege von Menschen aller Altersstufen selbständig und im Pflorgeteam zu evaluieren.
- entwickeln mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen und dem sozialen Netz altersentsprechende lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen.
- stimmen die Pflegeprozessgestaltung auf die unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte ab.

<p>Z3: Gesundheitsversorgungsprozesse in gesetzlicher Einbettung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut. • beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteur_innen, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. • identifizieren Ziele und Funktionen des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen. • erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen kritisch zu reflektieren und zu begründen. • unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Gesundheit und Krankheit einnehmen und Konsequenzen hieraus für Interventionen kritisch bewerten. • beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteur_innen im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. • bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext 	<p>Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.</p> <p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • üben den Beruf im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung ihrer ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich aus. • erfassen den Einfluss gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, ökonomischer Anforderungen, technologischer sowie epidemiologischer und demografischer Entwicklungen auf die Versorgungsverträge und Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Sozialsystem. • erkennen die Funktion der Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Sicherstellung des gesellschaftlichen Versorgungsauftrags in stationären, teilstationären und ambulanten Handlungsfeldern. • reflektieren auf der Grundlage eines breiten Wissens ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume in unterschiedlichen Abrechnungssystemen. • wirken an der Umsetzung von Konzepten und Leitlinien zur ökonomischen und ökologischen Gestaltung der Einrichtung mit.
<p>Z4: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p>	<p>In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.</p>

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln der/des Interaktionspartner_in zugrundeliegen. entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen von Organisationen und Angeboten innerhalb des Gesundheitswesens. verfügen über ein fundiertes und breites berufliches Wissen und entwickeln ein professionsbezogenes Rollenverständnis. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können in unterschiedlichen systemischen Kontexten ihr professionelles Wissen interdisziplinär und interprofessionell einbringen und verantwortlich mitgestalten. können auf der Grundlage ihres Wissens Unterschiede in Arbeitsweise, Rollenverständnis und Organisation wahrnehmen und reflexiv im Interaktionsverlauf einbeziehen. können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartner_innen bedingenden personalen, sozialen und strukturellen Faktoren zuordnen und mit wertschätzender Haltung begegnen. schätzen Situationen und deren Potenziale angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> übernehmen Mitverantwortung in der interdisziplinären Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen und unterstützen die Kontinuität an interdisziplinären und institutionellen Schnittstellen. bringen die pflegfachliche Sichtweise in die interprofessionelle Kommunikation ein. bearbeiten interprofessionelle Konflikte in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess auf Augenhöhe und beteiligen sich an der Entwicklung und Umsetzung einrichtungsbezogener Konzepte zum Schutz vor Gewalt. koordinieren die Pflege von Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Versorgungskontexten und organisieren Termine sowie berufsgruppenübergreifende Leistungen. koordinieren die integrierte Versorgung von chronisch kranken Menschen aller Altersstufen in der Primärversorgung. evaluieren den gesamten Versorgungsprozess gemeinsam mit dem therapeutischen Team im Hinblick auf Patientenorientierung und -partizipation.
<p>Z5: Kommunikation im Prozess der Gesundheitsversorgung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis über den Zusammenhang zwischen neurophysiologischen Grundlagen und den daraus resultierenden kommunikativen Auswirkungen. sind vertraut mit Kommunikationstheorien und deren Einsatz in intra- und interprofessionellen Gesprächssituationen sowie Abstimmungsprozessen. verstehen, dass der Einbezug von Angehörigen und die Interkulturalität eine hohe Relevanz im Gesundheitssystem hat und sind sich potenzieller Konfliktpotenziale bewusst. 	<p>Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.</p> <p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> machen sich eigene Deutungs- und Handlungsmuster in der pflegerischen Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen und mit ihren unterschiedlichen, insbesondere kulturellen und sozialen, Hintergründen bewusst und reflektieren sie. gestalten kurz- und langfristige professionelle Beziehungen mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen, die auch bei divergierenden Sichtweisen oder Zielsetzungen und schwer

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die Gestaltung situationsbezogener Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersgruppen und stellen eine angemessene Information sicher. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können auf der Grundlage ihres Wissens (komplexe) Situationen einschätzen und angemessene Gesprächs-techniken und deren Steuerungsoptionen situationsspezifisch anwenden. berücksichtigen neuronale Dispositionen im Umgang mit (z. B. Dementen) Klienten und schätzen herausfordernde Situation, die aufgrund von kulturellen Differenzen entstehen, angemessen ein und bearbeiten die auftretenden Konflikte zielführend. können dieses im intra- und interprofessionellen Prozess und gegenüber den Angehörigen entsprechend vermitteln. planen, gestalten und evaluieren berufsspezifische Beratung, Anleitung und Schulung. 	<p>nachvollziehbaren Verhaltensweisen von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz gekennzeichnet sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> gestalten die Kommunikation von Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen in unterschiedlichen Pflegesituationen unter Einsatz verschiedener Interaktionsformen und balancieren das Spannungsfeld von Nähe und Distanz aus. gestalten pflegeberufliche Kommunikationssituationen mit zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und deren Bezugspersonen auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert und fördern eine beteiligungsorientierte Entscheidungsfindung. erkennen Kommunikationsbarrieren bei zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, insbesondere bei spezifischen Gesundheitsstörungen oder Formen von Behinderungen, und setzen unterstützende und kompensierende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken. reflektieren sich abzeichnende oder bestehende Konflikte in pflegerischen Versorgungssituationen mit Menschen aller Altersstufen und entwickeln Ansätze zur Konfliktschlichtung und -lösung, auch unter Hinzuziehung von Angeboten zur Reflexion professioneller Kommunikation. reflektieren Phänomene von Macht und Machtmissbrauch in pflegerischen Handlungsfeldern der Versorgung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen.
<p>Z6: Praxismodul Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> verfügen über Kenntnisse von Methoden und Techniken professionellen Handelns. sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an Standards, Leitlinien und Handlungs-anleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen. besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz und um das Vorhandensein impliziten Wissens. 	<p>In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln. <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> treffen in lebensbedrohlichen Situationen erforderliche Interventionsentscheidungen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes ein. koordinieren den Einsatz der Ersthelferinnen oder Ersthelfer bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes.

- sind in der Lage, klientspezifische Ressourcen zu erkennen.

Wissenserschließung (Können)

Die Studierenden...

- sind befähigt, sich an evidenzbasierten Analysen innerhalb des beruflichen Handelns zu beteiligen und können Handlungsprozesse kritisch-reflektiert betrachten.
- sind befähigt, in Krisensituationen zu assistieren.
- wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität beruflichen Handelns.
- haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Arbeitsprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen.
- sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren.
- sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag zu entwickeln.
- sind in der Lage, anlassbezogen spezifische Anleitungsprozesse durchzuführen.
- sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Interaktion.
- haben die Fähigkeit, Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren.
- besitzen die Fähigkeit, situativ Verantwortung für ihr aktuelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln.

- erkennen Notfallsituationen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und handeln nach den Vorgaben des Notfallplanes und der Notfall-Evakuierung.

Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- erheben soziale, familiäre und biografische Informationen sowie Unterstützungsmöglichkeiten durch Bezugspersonen und soziale Netzwerke bei Menschen aller Altersstufen und identifizieren Ressourcen und Herausforderungen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung.
- entwickeln gemeinsam mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen Angebote zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen und fördern damit die Lebensqualität und die soziale Integration.
- berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung von Alltagsaktivitäten die diversen Bedürfnisse und Erwartungen, die kulturellen und religiösen Kontexte, die sozialen Lagen, die Entwicklungsphase und Entwicklungsaufgaben von Menschen aller Altersstufen.
- beziehen freiwillig Engagierte zur Unterstützung und Bereicherung der Lebensgestaltung in die Versorgungsprozesse von Menschen aller Altersstufen ein.

Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- wahren das Selbstbestimmungsrecht der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, insbesondere auch, wenn sie in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt sind.
- unterstützen Menschen aller Altersstufen mit angeborener oder erworbener Behinderung bei der Wiederherstellung, Kompensation und Adaption eingeschränkter Fähigkeiten, um sie für eine möglichst selbständige Entwicklung, Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe zu befähigen.
- tragen durch rehabilitative Maßnahmen und durch die Integration technischer Assistenzsysteme zum Erhalt und zur Wieder-

	<p>erlangung der Alltagskompetenz von Menschen aller Altersstufen bei und reflektieren die Potenziale und Grenzen technischer Unterstützung.</p> <ul style="list-style-type: none">• fördern und gestalten die Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen sowie den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen in der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen.• stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den individuellen Entwicklungsstand der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen ab und unterstützen entwicklungsbedingte Formen der Krankheitsbewältigung.
--	---

Lt. DQR Liste der zugeordneten Qualifikationen (Aktualisierter Stand: 01. August 2021) wird die Pflegeausbildung dem Qualifikationsniveau 4 zugeordnet. Die Anhebung auf Niveaustufe 6 erfolgt durch nachgewiesene Berufserfahrung sowie in den Studienmodulen A1 und B1 über wissenschaftliche Reflexion.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen Z1-Z6	Kompetenzen Physiotherapieausbildung
<p>Z1: Wissenschaftsgeleitetes evidenzbasiertes Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none">• kennen, aufbauend auf ihren praktischen Erfahrungen, den Stellenwert von evidenz-basierter Praxis und können darauf aufbauend den eigenen Versorgungsprozess planen.• sammeln und bewerten relevante Informationen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen (interne Evidenz).• sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer sowie rechtlicher Aspekte zu interpretieren. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none">• thematisieren und gewichten kritisch den Nutzen, Grenzen und die Notwendigkeit evidenzbasierten Arbeitens in Forschung und Praxis.• ordnen und verfolgen dabei die Schritte zur Gewinnung von Evidenz anhand eigener klinischer Fragestellungen.• sind in der Lage, Ergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu bewerten.• können im Prozess evidenzbasierten Arbeitens aussagekräftige klinische Studienarten und wesentliche Quellen systematischer Recherchen identifizieren und bewerten.	<p>Das eigene Handeln auf der Grundlage von den aktuell bestverfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen untermauern, reflektieren, begründen und weiterentwickeln. 1. Physiotherapeutisches Handeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten. <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none">• vertreten die Notwendigkeit, die Wissensgrundlagen des eigenen Handelns kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.• erschließen sich physiotherapeutische- und bezugswissenschaftliche Forschungsergebnisse bezogen auf die Physiotherapie von Menschen aller Altersstufen und bewerten sie hinsichtlich der Reichweite, des Nutzens, der Relevanz und des Umsetzungspotenzials,• begründen und reflektieren das physiotherapeutische Handeln kontinuierlich auf der Basis von vielfältigen oder spezifischen therapiewissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen evidenz-basierten Studienergebnissen, Theorien, Konzepten und Modellen.• leiten aus beruflichen Erfahrungen in der physiotherapeutischen Versorgung und Unterstützung von Menschen aller Altersstufen mögliche Fragen an Therapiewissenschaft und -forschung ab.• nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von physiotherapeutischen Prozessen.• gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren physiotherapie-wissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interprofessionellen Team.

Z2: Gesundheitsfachberufliches Handeln:

Wissen und Verstehen

Die Studierenden...

- kennen und verstehen die Grundlagen und Theorien des eigenen gesundheitsfachberuflichen Handelns.
- verfügen über umfassende Kenntnisse zum Konzept der Salutogenese und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln.
- kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten.
- sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen.

Wissenserschließung (Können)

Die Studierenden...

- verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Gästen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren.
- können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines/einer Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären.
- sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten.
- bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf wenig komplexe Handlungssituationen anzuwenden.

Wirkweise und Zusammenspiel der einzelnen bewegungsbezogenen Systeme verstehen und ihrer Funktionsfähigkeit analysieren, beeinflussen und evaluieren.

Die Absolventinnen und Absolventen...

- verfügen über ein breites Verständnis von Wirkweisen der bewegungsbezogenen Systeme (muskuloskeletal, kardiovaskulär, kardiorespiratorisch, endokrin, metabolisch und neurologisch) sowie ihr Zusammenspiel und ihr Einfluss auf Bewegung und Gesundheit.
- analysieren, beurteilen und beeinflussen bewegungsbezogene Systeme (muskuloskeletal, kardiovaskulär, kardiorespiratorisch, endokrin, metabolisch und neurologisch) hinsichtlich ihrer spezifischen Strukturen und Funktionen sowie Einflussnahme auf Bewegung.
- nutzen allgemeine und spezifische möglichst standardisierte Assessmentverfahren bei Menschen aller Altersstufen, um die bewegungsbezogenen Systeme zu analysieren und zu beurteilen.
- wenden zielorientiert und sicher physiotherapeutische Techniken und Maßnahmen zur Beeinflussung von bewegungsbezogenen Funktionen an, begründen und evaluieren ihre Wirkweise und reflektieren ihr eigenes Handeln.

Bewegung bei Menschen aller Altersstufen als Ressource für Gesundheit und Teilhabe fördern.

Die Absolventinnen und Absolventen...

- verfügen über ein breites Verständnis von spezifischen Theorien und Modellen zur Belastung und Belastbarkeit sowie zur Gesundheit und nutzen diese zur Gestaltung und Steuerung von Bewegung.
- erheben und identifizieren Ressourcen und bewegungsbezogene Herausforderungen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung von Menschen.
- fördern auf der Grundlage von Bewegung und physiotherapeutischen und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen, die Entwicklung und Autonomie bei Menschen

	<p>aller Altersstufen unter Einbeziehung von familiären Kontexten, Lebenslage und Lebenswelten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterstützen Menschen aller Altersstufen mit angeborener oder erworbener Behinderung bei der Wiederherstellung, Kompensation oder Adaption eingeschränkter bewegungsbezogener Fähigkeiten, um sie für eine möglichst selbstständige Entwicklung, Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe zu befähigen.
<p>Z3: Gesundheitsversorgungsprozesse in gesetzlicher Einbettung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut. • beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteur_innen, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. • identifizieren Ziele und Funktionen des Qualitäts-managements im Gesundheitswesen. • erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen kritisch zu reflektieren und zu begründen. • unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Gesundheit und Krankheit einnehmen und Konsequenzen hieraus für Interventionen kritisch bewerten. 	<p>Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im physiotherapeutischen Handeln berücksichtigen und dabei Prinzipien der Nachhaltigkeit beachten. <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • üben den Beruf im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung ihrer ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich aus. • erfassen den Einfluss gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, ökonomischer Anforderungen, technologischer sowie epidemiologischer und demografischer Entwicklungen auf die Versorgungsverträge und Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Sozialsystem. • erkennen die Funktion der Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Sicherstellung des gesellschaftlichen Versorgungsauftrags in stationären, teilstationären und ambulanten Handlungsfeldern. • reflektieren auf der Grundlage eines breiten Wissens ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume in unterschiedlichen Abrechnungssystemen. • wirken an der Umsetzung von Konzepten und Leitlinien zur ökonomischen und ökologischen Weiterentwicklung der Einrichtung m

<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteur_innen im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. • bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext 	
<p>Z4: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein Verständnis für die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln der/des Interaktionspartner_in zugrundeliegen. • entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen von Organisationen und Angeboten innerhalb des Gesundheitswesens. • verfügen über ein fundiertes und breites berufliches Wissen und entwickeln ein professionsbezogenes Rollenverständnis. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können in unterschiedlichen systemischen Kontexten ihr professionelles Wissen interdisziplinär und interprofessionell einbringen und verantwortlich mitgestalten. • können auf der Grundlage ihres Wissens Unterschiede in Arbeitsweise, Rollenverständnis und Organisation wahrnehmen und reflexiv im Interaktionsverlauf einbeziehen. • können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartner_innen bedingenden personalen, sozialen und strukturellen Faktoren zuordnen und mit wertschätzender Haltung begegnen. • schätzen Situationen und deren Potenziale angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution. 	<p>In interprofessionellen Teams an der Verbesserung der Versorgungsqualität von Menschen aller Altersstufen mitwirken. <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • übernehmen Mitverantwortung in der interprofessionellen Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen und unterstützen die Kontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen. • bringen die physiotherapeutischen Sichtweisen in die interprofessionelle Kommunikation ein und leisten ihren professionsspezifischen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität von Menschen aller Altersstufen. • tragen aktiv zu einer kooperativen und zielorientierten Arbeitsweise in interprofessionellen Teams im Gesundheitswesen bei und arbeiten wertschätzend im interprofessionellen Team zusammen. • handeln in der Versorgung von Menschen aller Altersstufen interprofessionell eine gemeinsame Zielsetzung aus und setzen diese gemeinsam in eine arbeitsteilige Kooperation und Koordination der Arbeitsaufgaben um. • erkennen Konflikttypen und wenden zielorientierte Lösungsstrategien an, um konstruktive Zusammenarbeit zu gewährleisten. • evaluieren den gesamten Versorgungsprozess gemeinsam mit dem interprofessionellen Team im Hinblick auf Patientenorientierung und -partizipation. • analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen physiotherapeutischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen,

	<p>die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch.</p> <ul style="list-style-type: none"> wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit.
<p>Z5: Kommunikation im Prozess der Gesundheitsversorgung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis über den Zusammenhang zwischen neurophysiologischen Grundlagen und den daraus resultierenden kommunikativen Auswirkungen. sind vertraut mit Kommunikationstheorien und deren Einsatz in intra- und interprofessionellen Gesprächssituationen sowie Abstimmungsprozessen. verstehen, dass der Einbezug von Angehörigen und die Interkulturalität eine hohe Relevanz im Gesundheitssystem hat und sind sich potenzieller Konfliktpotenziale bewusst. entwickeln ein Verständnis für die Gestaltung situationsbezogener Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersgruppen und stellen eine angemessene Information sicher. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können auf der Grundlage ihres Wissens (komplexe) Situationen einschätzen und angemessene Gesprächs-techniken und deren Steuerungsoptionen situationsspezifisch anwenden. berücksichtigen neuronale Dispositionen im Umgang mit (z. B. Dementen) Klienten und schätzen herausfordernde Situation, die aufgrund von kulturellen Differenzen entstehen, angemessen ein und bearbeiten die auftretenden Konflikte zielführend. können dieses im intra- und interprofessionellen Prozess und gegenüber den Angehörigen entsprechend vermitteln. 	<p>Personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen vertrauensvoll und wertschätzend gestalten und relevante Informationen sicherstellen. <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> gestalten vertrauensvolle professionelle Beziehungen mit Menschen aller Altersstufen und deren Bezugspersonen, die von Empathie, Wertschätzung und Kongruenz gekennzeichnet sind. gestalten die Kommunikation mit Menschen aller Altersstufen und deren Bezugspersonen in unterschiedlichen physiotherapeutischen Situationen unter Einsatz verschiedener Interaktionsformen sowie unter Berücksichtigung patientengerechter Sprache und managen auch emotional herausfordernde Situationen angemessen. eruierten und synthetisieren sorgfältig physiotherapeutisch relevante Informationen unter Einbeziehung der Perspektive von Menschen aller Altersstufen und deren Bezugspersonen und fördern hierbei eine partizipative Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung geltender Patientenrechte. agieren auf der Basis ethischer Kodizes und fördern und unterstützen Menschen aller Altersstufen bei der Selbstverwirklichung ihrer spezifischen Bedürfnisse und Ziele. dokumentieren Informationen und Therapieergebnisse von Menschen aller Altersstufen auf eine respektvolle Art und Weise und interagieren unter Einhaltung des Datenschutzes kontextspezifisch.

<ul style="list-style-type: none"> planen, gestalten und evaluieren berufsspezifische Beratung, Anleitung und Schulung. 	<ul style="list-style-type: none"> nutzen ein vertieftes und kritisches physiotherapie- und bezugswissenschaftliches Wissen in komplexen Kommunikations- und Beratungssituationen. analysieren, reflektieren und evaluieren kritische Kommunikations-, Aufklärungs- und Beratungsprozesse in der Physiotherapie auf der Grundlage physiotherapie- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten.
<p>Z6: Praxismodul Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> verfügen über Kenntnisse von Methoden und Techniken professionellen Handelns. sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen. besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz und um das Vorhandensein impliziten Wissens. sind in der Lage, klientspezifische Ressourcen zu erkennen. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> sind befähigt, sich an evidenzbasierten Analysen innerhalb des beruflichen Handelns zu beteiligen und können Handlungsprozesse kritisch-reflektiert betrachten. sind befähigt, in Krisensituationen zu assistieren. wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität beruflichen Handelns. haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Arbeitsprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen. sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren. 	<p>Gesundheitsförderliche und präventive körperliche Aktivität und Training bei Menschen aller Altersstufen und gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern, dokumentieren und evaluieren. <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> erfassen und evaluieren für spezifische Zielgruppen in verschiedenen Lebensphasen präventive und gesundheitsförderliche bewegungsbezogene Bedarfe und leiten hieraus individuelle Bewegungs- und Trainingskonzepte ab. verfügen über Handlungsstrategien zur nachhaltigen Umsetzung primär-, sekundär- und tertiär-präventiven Versorgungsansätzen in verschiedenen Lebensbereichen und Lebensphasen. planen und führen Bewegungs- und Trainingsangebote gemäß dem individuellen Bedarf bei Menschen aller Altersstufen zur Gesundheitsförderung und Prävention durch und evaluieren diese. nutzen neue Informationstechnologien in der Planung und Steuerung des Trainings von Menschen aller Altersstufen unter den Gesichtspunkten der Gesundheitsförderung und Prävention. beziehen relevante politische, populationspezifische, umgebungsbezogene und individuelle Kontextfaktoren bei der Gestaltung der Bewegungsintervention ein.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag zu entwickeln.• sind in der Lage, anlassbezogen spezifische Anleitungsprozesse durchzuführen.• sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Interaktion.• haben die Fähigkeit, Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren.• besitzen die Fähigkeit, situativ Verantwortung für ihr aktuelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln. | |
|---|--|

Lt. DQR Liste der zugeordneten Qualifikationen (Aktualisierter Stand: 01. August 2021) wird die Physiotherapieausbildung dem Qualifikationsniveau 4 zugeordnet. Die Anhebung auf Niveaustufe 6 erfolgt durch nachgewiesene Berufserfahrung sowie in den Studienmodulen A1 und B1 über wissenschaftliche Reflexion.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen Z1-Z6	Kompetenzen Ergotherapieausbildung
<p>Z1: Wissenschaftsgeleitetes evidenzbasiertes Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen, aufbauend auf ihren praktischen Erfahrungen, den Stellenwert von evidenzbasierter Praxis und können darauf aufbauend den eigenen Versorgungsprozess planen. sammeln und bewerten relevante Informationen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen (interne Evidenz). sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer sowie rechtlicher Aspekte zu interpretieren. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> thematizieren und gewichten kritisch den Nutzen, Grenzen und die Notwendigkeit evidenzbasierten Arbeitens in Forschung und Praxis. ordnen und verfolgen dabei die Schritte zur Gewinnung von Evidenz anhand eigener klinischer Fragestellungen. sind in der Lage, Ergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu bewerten. können im Prozess evidenzbasierten Arbeitens aussagekräftige klinische Studienarten und wesentliche Quellen systematischer Recherchen identifizieren und bewerten. 	<p>Ergotherapeut*innen erhalten und verbessern ihr professionelles Handeln auf Basis einer reflexiven Praxis und dem Prozess des lebenslangen Lernens. Sie initiieren, begleiten und reflektieren Lernprozesse und engagieren sich für die Anwendung und die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse innerhalb der Ergotherapie. Sie überprüfen diese vor ihrer Nutzung durch kritische Evaluation, und tragen zu ihrer Verbreitung bei. <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> arbeiten fortlaufend theoriegeleitet, reflektieren dabei kritisch das professionelle Handeln und nutzen bestehende sowie aktuelle Erkenntnisse einschließlich der internen und externen Evidenz. systematisieren unter Einbezug des Kontextes das Erfahrungswissen der Klient_innen und beziehen das eigene professionelle Handeln darauf. gestalten edukative Interventionen für die Klient_innen. analysieren und reflektieren kritisch eigene Lernbedarfe, definieren entsprechende Lernergebnisse und gestalten den eigenen Lernprozess selbstgesteuert und zielgerichtet. beteiligen sich an der Generierung ergotherapeutischer sowie interprofessioneller/-disziplinärer Erkenntnisse. verbreiten aktuelle Erkenntnisse mit dem Ziel der Professionalisierung und Profilierung der Ergotherapie in unterschiedlichen Kontexten.
<p>Z2: Gesundheitsfachberufliches Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen und verstehen die Grundlagen und Theorien des eigenen gesundheitsfachberuflichen Handelns. verfügen über umfassende Kenntnisse zum Konzept der Salutogenese und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. 	<p>Ergotherapeut_innen handeln auf Basis von Normen und Werten sowie einer professionsethischen Grundhaltung. Sie richten die ergotherapeutischen Interventionen gewissenhaft an aktuellen Standards und Reglementierungen aus. Ergotherapeut_innen integrieren selbständig und eigenverantwortlich die Möglichkeiten und Grenzen ihres professionellen Handelns in ihren Berufsalltag. Sie realisieren ihre relevante Funktion innerhalb der komplexen Gesundheitsversorgung und der Gesellschaft. <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p>

- sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen.

Wissenserschließung (Können)

Die Studierenden...

- verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Gästen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren.
- können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines/einer Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären.
- sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten.
- bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf wenig komplexe Handlungssituationen anzuwenden.

- realisieren den ergotherapeutischen Prozess unter Berücksichtigung der vielfältigen, spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse der Klient*innen sowie berufsethischer Grundwerte.
- setzen bestmögliche, kompetente und professionelle Praxis im komplexen Kontext der Gesundheitsversorgung um.
- reflektieren den gesellschaftlichen Auftrag der Ergotherapie und beteiligen sich an dessen Veränderungsprozessen.
- richten das professionelle Handeln an relevanten Rechtsvorschriften, Richtlinien, Regularien und Standards aus.
- erkennen und reflektieren unter Berücksichtigung des komplexen Handlungsfeldes die eigenen personalen und fachlichen Möglichkeiten und Grenzen und handeln dementsprechend.

<p>Z3: Gesundheitsversorgungsprozesse in gesetzlicher Einbettung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut. • beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteur_innen, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. • identifizieren Ziele und Funktionen des Qualitäts-managements im Gesundheitswesen. • erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen kritisch zu reflektieren und zu begründen. • unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Gesundheit und Krankheit einnehmen und Konsequenzen hieraus für Interventionen kritisch bewerten. • beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteur_innen im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. • bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext 	<p>Ergotherapeut_innen managen effektiv und effizient die ergotherapeutischen Tätigkeiten und entwickeln diese im Sinne des ergotherapeutischen Berufsbildes weiter. Im Rahmen eines Qualitätsmanagements wenden sie geeignete Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherung der Qualität an. Sie schaffen Rahmenbedingungen, um Interessierten die Potentiale der Ergotherapie aufzuzeigen. Ergotherapeut_innen gestalten effektiv ihre eigene Berufsbiografie. <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • planen, organisieren, steuern, kontrollieren und evaluieren selbständig sowie eigenverantwortlich den ergotherapeutischen Prozess unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen sowie berufsethischer Grundwerte. • gestalten nachhaltig Managementprozesse mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung, insbesondere der Klient_innensicherheit sowie der Optimierung der klientenzentrierten Gesundheitsversorgung und Teilhabeförderung. • nutzen das breite und integrierte ergotherapeutische Wissen, wissenschaftliche Grundlagen sowie die Prozessdokumentation zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Adaption der Managementprozesse. • erkennen Entwicklungen im Gesundheitswesen, identifizieren eigenständig für die Ergotherapie relevante Entwicklungen und übertragen diese auf die eigene ergotherapeutische Tätigkeit. • gestalten strukturelle Rahmenbedingungen und Prozesse, um Interessierten Einblick in die Handlungsfelder der Ergotherapie zu ermöglichen. • entwickeln die eigenen Kompetenzen zur Selbstorganisation und zum Management kontinuierlich weiter.
<p>Z4: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p>	<p>Ergotherapeut_innen gestalten und optimieren die intra- und interprofessionelle und sektorenübergreifende Zusammenarbeit für eine effektive und effiziente klientenfokussierte Gesundheits-</p>

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln der/des Interaktionspartner_in zugrundeliegen. entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen von Organisationen und Angeboten innerhalb des Gesundheitswesens. verfügen über ein fundiertes und breites berufliches Wissen und entwickeln ein professionsbezogenes Rollenverständnis. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können in unterschiedlichen systemischen Kontexten ihr professionelles Wissen interdisziplinär und interprofessionell einbringen und verantwortlich mitgestalten. können auf der Grundlage ihres Wissens Unterschiede in Arbeitsweise, Rollenverständnis und Organisation wahrnehmen und reflexiv im Interaktionsverlauf einbeziehen. können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartner_innen bedingenden personalen, sozialen und strukturellen Faktoren zuordnen und mit wertschätzender Haltung begegnen. schätzen Situationen und deren Potenziale angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution. 	<p>versorgung sowie Teilhabeförderung innerhalb etablierter und neuer Tätigkeitsfelder. In der engen Zusammenarbeit mit anderen identifizieren sie verantwortlich ergotherapeutische Handlungsfelder, vertreten diese und bauen sie weiter aus. Hierbei stellen sie den Wert der Ergotherapie in Bezug auf Betätigung und Teilhabe heraus. Ergotherapeut*innen erweitern selbstständig ihre beruflichen Netzwerke und bauen nachhaltig neue und zukunftsorientierte Kooperationen auf. <i>Die Absolventinnen und Absolventen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> vertreten eigenverantwortlich ergotherapeutische Interventionen in der intra- und interprofessionellen sowie sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und adaptieren sie bei Bedarf. wirken an gemeinsamen Interventionskonzepten in der intra- und interprofessionellen sowie sektorenübergreifenden Zusammenarbeit mit und entwickeln diese weiter. vertreten die Ergotherapie in der intra- und interprofessionellen sowie sektorenübergreifenden Zusammenarbeit. analysieren, gestalten und optimieren kontinuierlich die Abstimmungsprozesse in der intra- und interprofessionellen sowie sektorenübergreifenden Zusammenarbeit. berücksichtigen und beurteilen in der intra- und interprofessionellen sowie sektorenübergreifenden Zusammenarbeit gemeinsame Werte und Normen, und beteiligen sich an deren Weiterentwicklung. kooperieren mit beteiligten Personen und Organisationen sowie relevanten Akteur_innen aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und weiteren gesellschaftlichen Bereichen.
<p>Z5: Kommunikation im Prozess der Gesundheitsversorgung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis über den Zusammenhang zwischen neurophysiologischen Grundlagen und den daraus resultierenden kommunikativen Auswirkungen. 	<p>Ergotherapeut_innen nutzen alle Formen der Kommunikation, um eine vertrauensvolle professionelle Beziehung zu ihren Klient_innen aufzubauen und zu erhalten. Sie wählen aus einer großen Bandbreite geeignete Kommunikationsmedien aus, um gezielt Informationen weiterzugeben und zu gewinnen. Ergotherapeut_innen vertreten berufsspezifisches Handeln gegenüber anderen. Sie gestalten die Kommunikation wertschätzend, effektiv und zielgruppenspezifisch.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • sind vertraut mit Kommunikationstheorien und deren Einsatz in intra- und interprofessionellen Gesprächssituationen sowie Abstimmungsprozessen. • verstehen, dass der Einbezug von Angehörigen und die Interkulturalität eine hohe Relevanz im Gesundheitssystem hat und sind sich potenzieller Konfliktpotenziale bewusst. • entwickeln ein Verständnis für die Gestaltung situationsbezogener Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersgruppen und stellen eine angemessene Information sicher. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können auf der Grundlage ihres Wissens (komplexe) Situationen einschätzen und angemessene Gesprächs-techniken und deren Steuerungsoptionen situationsspezifisch anwenden. • berücksichtigen neuronale Dispositionen im Umgang mit (z. B. Dementen) Klienten und schätzen herausfordernde Situation, die aufgrund von kulturellen Differenzen entstehen, angemessen ein und bearbeiten die auftretenden Konflikte zielführend. • können dieses im intra- und interprofessionellen Prozess und gegenüber den Angehörigen entsprechend vermitteln. • planen, gestalten und evaluieren berufsspezifische Beratung, Anleitung und Schulung. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • initiieren und gestalten die professionelle Klienten-Therapeuten-Beziehung. • passen die Kommunikationsstrategien und -techniken flexibel an Klient_innen an, wählen aus einem breiten Spektrum effektive Kommunikationsmaßnahmen aus und wenden diese an. • gestalten die partizipative Entscheidungsfindung (shared decision making) verantwortungsvoll. • erläutern den ergotherapeutischen Prozess und dokumentieren diesen systematisch gegenüber den Klient_innen und anderen. • analysieren, reflektieren und bewerten Kommunikationssituationen mit dem Ziel der Optimierung, insbesondere unter Anwendung professionsethischer Grundwerte. • erklären adressatengerecht Ergotherapie, und zeigen deren Potentiale auf. • vertreten die Ergotherapie argumentativ in unterschiedlichen Kontexten. • nutzen in intra- und interprofessionellen sowie ggf. sektorenübergreifenden Teams eine gemeinsame Fachsprache und beteiligen sich an deren Weiterentwicklung.
<p>Z6: Praxismodul Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse von Methoden und Techniken professionellen Handelns. • sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen. • besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz und um das Vorhandensein impliziten Wissens. • sind in der Lage, klientspezifische Ressourcen zu erkennen. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p>	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich reflektierend mit Werten auseinander und gelangen so zu Orientierungsmaßstäben für ergotherapeutisches Handeln. • formulieren eigene realistische Zielsetzungen und bauen die fachlichen Kenntnisse gezielt aus. • gestalten Arbeitsbeziehungen zu den Mitarbeiter_innen und Klient_innen. • entwickeln Beratung und Behandlung der Klientinnen und Klienten individuell und zielgerichtet unter Einbezug von Standards und Leitlinien. • beobachten Klientinnen und Klienten bzw. ergotherapeutische Interventionen, erstellen ein differenziertes Bild von der aktuellen

<ul style="list-style-type: none">• sind befähigt, sich an evidenzbasierten Analysen innerhalb des beruflichen Handelns zu beteiligen und können Handlungsprozesse kritisch-reflektiert betrachten.• sind befähigt, in Krisensituationen zu assistieren.• wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität beruflichen Handelns.• haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Arbeitsprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen.• sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren.• sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag zu entwickeln.• sind in der Lage, anlassbezogen spezifische Anleitungsprozesse durchzuführen.• sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Interaktion.• haben die Fähigkeit, Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren.• besitzen die Fähigkeit, situativ Verantwortung für ihr aktuelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln.	<p>Situation und beschreiben Spezifika einzelner Personen bzw. der Interventionen.</p> <ul style="list-style-type: none">• reflektieren die eigenen Vorgehensweisen in der Therapie und evaluieren Therapieergebnisse.
--	--

Lt. DQR Liste der zugeordneten Qualifikationen (Aktualisierter Stand: 01. August 2021) wird die Ergotherapieausbildung dem Qualifikationsniveau 4 zugeordnet. Die Anhebung auf Niveaustufe 6 erfolgt durch nachgewiesene Berufserfahrung sowie in den Studienmodulen A1 und B1 über wissenschaftliche Reflexion.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen Z1-Z6	Kompetenzen Logopädieausbildung
<p>Z1: Wissenschaftsgeleitetes evidenzbasiertes Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen, aufbauend auf ihren praktischen Erfahrungen, den Stellenwert von evidenzbasierter Praxis und können darauf aufbauend den eigenen Versorgungsprozess planen. sammeln und bewerten relevante Informationen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen (interne Evidenz). sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer sowie rechtlicher Aspekte zu interpretieren. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> thematizieren und gewichten kritisch den Nutzen, Grenzen und die Notwendigkeit evidenzbasierten Arbeitens in Forschung und Praxis. ordnen und verfolgen dabei die Schritte zur Gewinnung von Evidenz anhand eigener klinischer Fragestellungen. sind in der Lage, Ergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu bewerten. können im Prozess evidenzbasierten Arbeitens aussagekräftige klinische Studienarten und wesentliche Quellen systematischer Recherchen identifizieren und bewerten. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Sprach-, Sprech-, Stimm-, Hör- und Schluckfunktionen des Menschen. kennen theoretische und wissenschaftliche Grundlagen von Veränderungen über die Lebensspanne sowie pathologische Veränderungen. kennen Logopädische Störungsbilder und ihre theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen (Ursachen- bzw. Bedingungsgefüge). kennen die Anforderungen der Wissenschaft an die Dokumentation. kennen Grundzüge wissenschaftlich-empirischen Arbeitens. kennen rechtliche (gesetzliche und vertragliche) Rahmenbedingungen wie auch ethische Normen für die logopädische Arbeit einschließlich der Dokumentation. beurteilen Logopädiebezogene Handlungsweisen nach ethischen, forschungsmethodischen und klinischen Maßstäben. analysieren Logopädierelevante, wissenschaftliche Veröffentlichungen vor dem Hintergrund aktueller Theorien und Modelle und schätzen diese kritisch ein. setzen unterschiedliche logopädierelevante Forschungsergebnisse zueinander in Beziehung und ziehen theoriebezogen Schlussfolgerungen. analysieren Handlungsweisen, die auf die Beteiligung an einem logopädiebezogenen Forschungsprozess gerichtet sind, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe, beurteilen und ziehen zielbezogen Schlussfolgerungen.
<p>Z2: Gesundheitsfachberufliches Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen und verstehen die Grundlagen und Theorien des eigenen gesundheitsfachberuflichen Handelns. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> bewerten und wählen kritisch logopädische Diagnostikbereiche, -verfahren und Vorgehensweisen aus, vor dem Hintergrund aktueller Theorien und Modelle. berücksichtigen unterschiedliche Faktoren in der logopädischen Diagnostiksituation und Handlungsalternativen.

- verfügen über umfassende Kenntnisse zum Konzept der Salutogenese und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln.
- kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten.
- sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen.

Wissenserschließung (Können)

Die Studierenden...

- verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Gästen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren.
- können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines/einer Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären.
- sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten.
- bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf wenig komplexe Handlungssituationen anzuwenden.

- gehen mit Annahmen und Wahrscheinlichkeiten zur Aufrechterhaltung einer Sprach-, Sprech-, Stimm- oder Schluckstörung um.
- analysieren unterschiedliche logopädierelevante Daten und setzen diese zueinander in Beziehung, sowie ziehen theoriebezogene Schlussfolgerungen.
- wenden Lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächstechniken an.
- schätzen logopädische Therapieansätze, -konzepte und -verfahren sowie therapeutische Prinzipien vor dem Hintergrund aktueller Theorien und Modelle kritisch ein und wählen für die Lösung individueller Probleme aus.
- berücksichtigen bestverfügbare Evidenz, klinische Erfahrung und Patientenpräferenz.
- beurteilen unterschiedliche logopädische Therapiesettings unter Einbeziehung von Alternativen, auch aus benachbarten Bereichen.
- verfügen über eine sehr große Bandbreite unterschiedlicher logopädierelevanter Methoden und Vorgehensweisen.

<p>Z3: Gesundheitsversorgungsprozesse in gesetzlicher Einbettung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut. • beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteur_innen, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. • identifizieren Ziele und Funktionen des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen. • erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen kritisch zu reflektieren und zu begründen. • unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Gesundheit und Krankheit einnehmen und Konsequenzen hieraus für Interventionen kritisch bewerten. • beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteur_innen im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. • bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen logopädische Störungsbilder und ihre theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen (Ursachen- bzw. Bedingungsgefüge). • verfügen über einschlägiges Wissen an den Schnittstellen zu Betriebswirtschaft, Gesundheitsökonomie und Marketing. • verfügen über logopädierelevantes Wissen zu Verwaltung, Politik und Berufs- und Gesetzeskunde. • kennen die Anforderungen des Gesundheitssystems und der sozialen Versorgung an die unternehmerische Dokumentation. • kennen Grundlagen von hygienischen Standards in einem logopädischen Unternehmen. • kennen rechtliche Rahmenbedingungen von logopädischen Unternehmen und Kooperationsformen sowie deren Organisationsstrukturen. • erarbeiten für komplexe logopädiebezogene Aufgaben im Versorgungssystem (wirtschaftliche organisatorische, unternehmerische, vertragliche und personalbezogene) innovative Lösungen auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven. • berücksichtigen ethische sowie unternehmerische Prinzipien und Normen bei der Beurteilung und Gestaltung des logopädischen Dienstleistungsprozesses.
<p>Z4: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p>	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p>

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln der/des Interaktionspartner_in zugrundeliegen. entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen von Organisationen und Angeboten innerhalb des Gesundheitswesens. verfügen über ein fundiertes und breites berufliches Wissen und entwickeln ein professionsbezogenes Rollenverständnis. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können in unterschiedlichen systemischen Kontexten ihr professionelles Wissen interdisziplinär und interprofessionell einbringen und verantwortlich mitgestalten. können auf der Grundlage ihres Wissens Unterschiede in Arbeitsweise, Rollenverständnis und Organisation wahrnehmen und reflexiv im Interaktionsverlauf einbeziehen. können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartner_innen bedingenden personalen, sozialen und strukturellen Faktoren zuordnen und mit wertschätzender Haltung begegnen. schätzen Situationen und deren Potenziale angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution. 	<ul style="list-style-type: none"> können komplexe Zusammenhänge und Strukturen der unternehmerischen logopädischen Tätigkeit (Versorgungs-, Organisations- und Marketingprozess) schriftlich und/oder mündlich zielgerichtet und zielgruppenbezogen kommunizieren, argumentativ vertreten und begründen. können Prozesse der Personalführung aus unternehmerischer Perspektive mit den Mitarbeitern kommunizieren, begründen und verantwortlich leiten. können den Versorgungsprozess in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Team diskutieren und weiterentwickeln und die Zusammenarbeit verantwortlich leiten. können komplexe Zusammenhänge im Kontext des Qualitätsmanagementzyklus schriftlich und/oder mündlich sachgerecht und zielgruppenbezogen kommunizieren und argumentativ vertreten. können den Qualitätssicherungsprozess in Zusammenarbeit mit dem Team diskutieren, argumentativ vertreten und weiterentwickeln. können komplexe Probleme und Lösungen gegenüber den beteiligten Akteuren am Versorgungsprozess und am Qualifizierungsprozess schriftlich und/oder mündlich kommunizieren, argumentativ vertreten und begründen.
<p>Z5: Kommunikation im Prozess der Gesundheitsversorgung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis über den Zusammenhang zwischen neurophysiologischen Grundlagen und den daraus resultierenden kommunikativen Auswirkungen. sind vertraut mit Kommunikationstheorien und deren Einsatz in intra- und interprofessionellen Gesprächssituationen sowie Abstimmungsprozessen. verstehen, dass der Einbezug von Angehörigen und die Interkulturalität eine hohe Relevanz im Gesundheitssystem hat und sind sich potenzieller Konfliktpotenziale bewusst. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können Auswirkungen eines Störungsbildes auf den sprachlichen Ausdruck und das Verstehen in der Kommunikation reflektieren, bewerten und das eigene Kommunikationsverhalten und den gesamten logopädischen Beratungsprozess danach gestalten. können auf der Grundlage eines individuellen Profils von Beeinträchtigungen und Ressourcen die Beratungsthemen gemeinsam mit den Beteiligten definieren, reflektieren und verantwortlich gestalten. können Ziele, die sich aus dem Versorgungsprozess insgesamt, aus den Patientenpräferenzen oder aus sachlich-fachlicher Notwendigkeit für die logopädische Beratung ergeben,

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die Gestaltung situationsbezogener Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersgruppen und stellen eine angemessene Information sicher. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können auf der Grundlage ihres Wissens (komplexe) Situationen einschätzen und angemessene Gesprächs-techniken und deren Steuerungsoptionen situationsspezifisch anwenden. berücksichtigen neuronale Dispositionen im Umgang mit (z. B. Dementen) Klienten und schätzen herausfordernde Situation, die aufgrund von kulturellen Differenzen entstehen, angemessen ein und bearbeiten die auftretenden Konflikte zielführend. können dieses im intra- und interprofessionellen Prozess und gegenüber den Angehörigen entsprechend vermitteln. planen, gestalten und evaluieren berufsspezifische Beratung, Anleitung und Schulung. 	<p>reflektieren, abgleichen und in Abstimmung mit den Beteiligten bewerten.</p> <ul style="list-style-type: none"> können Präferenzen der Zielgruppe wahrnehmen, analysieren und berücksichtigen. können Teilnehmende so anleiten, dass sie ihr Leistungs- und Entwicklungspotential ausschöpfen. können klientenzentrierte Grundhaltung in der Kommunikation anwenden. können komplexe Kommunikationsprozesse in der Gruppe verantwortlich gestalten.
<p>Z6: Praxismodul Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> verfügen über Kenntnisse von Methoden und Techniken professionellen Handelns. sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an Standards, Leitlinien und Handlungs-anleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen. besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz und um das Vorhandensein impliziten Wissens. sind in der Lage, klientspezifische Ressourcen zu erkennen. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> sind befähigt, sich an evidenzbasierten Analysen innerhalb des beruflichen Handelns zu beteiligen und können Handlungs-prozesse kritisch-reflektiert betrachten. sind befähigt, in Krisensituationen zu assistieren. wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität beruflichen Handelns. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> wenden eine sehr große Bandbreite an logopädierelevanten Diagnostikverfahren an. passen Vorgehensweisen an Ziel und Zweck der logopädischen Untersuchung an. setzen Hilfsmittel sachgerecht ein und adaptieren gegebenenfalls. passen erlernte Vorgehensweise in sachgerechter Weise an die Lebenswirklichkeit individueller Einzelfälle an bzw. transferieren Wissen über das jeweilige logopädische Störungsbild und über mögliche Krankheits- und Entwicklungsverläufe auf den Einzelfall. berücksichtigen viele und individuell unterschiedliche Einfluss-faktoren auf Störungsbild, Krankheitsverlauf und Therapie-prozesse. berücksichtigen neben Funktionseinschränkungen Krankheits-bewältigung, psychosoziale Situation sowie Autonomie und Selbstbestimmung. entwickeln und beurteilen die Lösung komplexer logopädiebezogener Fragestellungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Arbeitsprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen.• sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren.• sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag zu entwickeln.• sind in der Lage, anlassbezogen spezifische Anleitungsprozesse durchzuführen.• sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Interaktion.• haben die Fähigkeit, Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren.• besitzen die Fähigkeit, situativ Verantwortung für ihr aktuelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln. | |
|---|--|

Lt. DQR Liste der zugeordneten Qualifikationen (Aktualisierter Stand: 01. August 2021) wird die Logopädieausbildung dem Qualifikationsniveau 4 zugeordnet. Die Anhebung auf Niveaustufe 6 erfolgt durch nachgewiesene Berufserfahrung sowie in den Studienmodulen A1 und B1 über wissenschaftliche Reflexion.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen Z1-Z6	Kompetenzen Hebammen/Entbindungspfleger Ausbildung
<p>Z1: Wissenschaftsgeleitetes evidenzbasiertes Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen, aufbauend auf ihren praktischen Erfahrungen, den Stellenwert von evidenzbasierter Praxis und können darauf aufbauend den eigenen Versorgungsprozess planen. • sammeln und bewerten relevante Informationen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen (interne Evidenz). • sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer sowie rechtlicher Aspekte zu interpretieren. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • thematisieren und gewichten kritisch den Nutzen, Grenzen und die Notwendigkeit evidenzbasierten Arbeitens in Forschung und Praxis. • ordnen und verfolgen dabei die Schritte zur Gewinnung von Evidenz anhand eigener klinischer Fragestellungen. • sind in der Lage, Ergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu bewerten. • können im Prozess evidenzbasierten Arbeitens aussagekräftige klinische Studienarten und wesentliche Quellen systematischer Recherchen identifizieren und bewerten. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft. • stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente. • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt. • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts. • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln. • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugs-wissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit.
<p>Z2: Gesundheitsfachberufliches Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die Grundlagen und Theorien des eigenen gesundheitsfachberuflichen Handelns. • verfügen über umfassende Kenntnisse zum Konzept der Salutogenese und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen. • verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse

- kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten.
- sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen.

Wissenserschließung (Können)

Die Studierenden...

- verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Gästen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren.
- können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines/einer Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären.
- sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten.
- bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf wenig komplexe Handlungssituationen anzuwenden.

der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor,

- leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens.
- betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel.
- untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,

<p>Z3: Gesundheitsversorgungsprozesse in gesetzlicher Einbettung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut. • beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteur_innen, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. • identifizieren Ziele und Funktionen des Qualitäts-managements im Gesundheitswesen. • erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen kritisch zu reflektieren und zu begründen. • unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Gesundheit und Krankheit einnehmen und Konsequenzen hieraus für Interventionen kritisch bewerten. • beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteur_innen im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. • bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt. • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung. • betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche. • erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin. • erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin. • beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin. • leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein. • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.
<p>Z4: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p>	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p>

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln der/des Interaktionspartner_in zugrundeliegen. entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen von Organisationen und Angeboten innerhalb des Gesundheitswesens. verfügen über ein fundiertes und breites berufliches Wissen und entwickeln ein professionsbezogenes Rollenverständnis. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können in unterschiedlichen systemischen Kontexten ihr professionelles Wissen interdisziplinär und interprofessionell einbringen und verantwortlich mitgestalten. können auf der Grundlage ihres Wissens Unterschiede in Arbeitsweise, Rollenverständnis und Organisation wahrnehmen und reflexiv im Interaktionsverlauf einbeziehen. können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartner_innen bedingenden personalen, sozialen und strukturellen Faktoren zuordnen und mit wertschätzender Haltung begegnen. schätzen Situationen und deren Potenziale angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution. 	<ul style="list-style-type: none"> beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin. beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung. erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung. übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe. leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch. entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um. wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.
<p>Z5: Kommunikation im Prozess der Gesundheitsversorgung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis über den Zusammenhang zwischen neurophysiologischen Grundlagen und den daraus resultierenden kommunikativen Auswirkungen. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen. klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von

<ul style="list-style-type: none"> • sind vertraut mit Kommunikationstheorien und deren Einsatz in intra- und interprofessionellen Gesprächssituationen sowie Abstimmungsprozessen. • verstehen, dass der Einbezug von Angehörigen und die Interkulturalität eine hohe Relevanz im Gesundheitssystem hat und sind sich potenzieller Konfliktpotenziale bewusst. • entwickeln ein Verständnis für die Gestaltung situationsbezogener Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersgruppen und stellen eine angemessene Information sicher. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können auf der Grundlage ihres Wissens (komplexe) Situationen einschätzen und angemessene Gesprächs-techniken und deren Steuerungsoptionen situationsspezifisch anwenden. • berücksichtigen neuronale Dispositionen im Umgang mit (z. B. Dementen) Klienten und schätzen herausfordernde Situation, die aufgrund von kulturellen Differenzen entstehen, angemessen ein und bearbeiten die auftretenden Konflikte zielführend. • können dieses im intra- und interprofessionellen Prozess und gegenüber den Angehörigen entsprechend vermitteln. • planen, gestalten und evaluieren berufsspezifische Beratung, Anleitung und Schulung. 	<p>Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen. • beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen. • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei. • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei. • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse.
<p>Z6: Praxismodul Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse von Methoden und Techniken professionellen Handelns. • sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an Standards, Leitlinien und Handlungs-anleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen. • besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz und um das Vorhandensein impliziten Wissens. • sind in der Lage, klientelspezifische Ressourcen zu erkennen. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit. • führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention.

Wissenserschließung (Können)

Die Studierenden...

- sind befähigt, sich an evidenzbasierten Analysen innerhalb des beruflichen Handelns zu beteiligen und können Handlungsprozesse kritisch-reflektiert betrachten.
- sind befähigt, in Krisensituationen zu assistieren.
- wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität beruflichen Handelns.
- haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Arbeitsprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen.
- sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren.
- sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag zu entwickeln.
- sind in der Lage, anlassbezogen spezifische Anleitungsprozesse durchzuführen.
- sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Interaktion.
- haben die Fähigkeit, Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren.
- besitzen die Fähigkeit, situativ Verantwortung für ihr aktuelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln.

- orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemma Situationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte.
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Lt. DQR Liste der zugeordneten Qualifikationen (Aktualisierter Stand: 01. August 2021) wird die Ausbildung zur Hebamme/Entbindungspfleger dem Qualifikationsniveau 4 zugeordnet. Die Anhebung auf Niveaustufe 6 erfolgt durch nachgewiesene Berufserfahrung sowie in den Studienmodulen A1 und B1 über wissenschaftliche Reflexion.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen Z1-Z6	Kompetenzen Heilerziehungspflege
<p>Z1: Wissenschaftsgeleitetes evidenzbasiertes Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen, aufbauend auf ihren praktischen Erfahrungen, den Stellenwert von evidenzbasierter Praxis und können darauf aufbauend den eigenen Versorgungsprozess planen. sammeln und bewerten relevante Informationen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen (interne Evidenz). sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer sowie rechtlicher Aspekte zu interpretieren. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> thematizieren und gewichten kritisch den Nutzen, Grenzen und die Notwendigkeit evidenzbasierten Arbeitens in Forschung und Praxis. ordnen und verfolgen dabei die Schritte zur Gewinnung von Evidenz anhand eigener klinischer Fragestellungen. sind in der Lage, Ergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu bewerten. können im Prozess evidenzbasierten Arbeitens aussagekräftige klinische Studienarten und wesentliche Quellen systematischer Recherchen identifizieren und bewerten. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage....</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Begleitung von Menschen in behindernden Lebenssituationen in ihrer Diversität fachlich fundiert personen-, stärken-, sozialraum- und ressourcenorientiert auszurichten. mit Hilfe von pädagogisch-andragogischen Methoden Menschen in Entwicklungsprozessen auch unter erschwerten Bedingungen zu begleiten. didaktisch-methodische Bildungsprozesse vor dem Hintergrund einer pädagogisch-optimistischen Haltung zu unterstützen. Gruppenprozesse ziel- und prozessorientiert zu moderieren. über kreative Zugänge (Musik, Bewegung, Kunst) Ausdrucks- und Kommunikationswege zu ermöglichen. sich mit aktuellen Entwicklungen kritisch auseinanderzusetzen und diese in eigenes Handeln zu integrieren. Transitionen systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten, Bindungsmuster zu berücksichtigen und ihre/seine fachlichen Kompetenzen in Zusammenarbeit mit anderen weiterzuentwickeln. mithilfe eines breiten methodischen Spektrums pädagogische Aktivitäten partizipatorisch zu planen, zu begleiten und angemessen zu steuern. Menschen als Subjekte der eigenen Entwicklung zu sehen und sie in der Gestaltung eines positiven Selbst- und Lebensentwurfes zu unterstützen.
<p>Z2: Gesundheitsfachberufliches Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen und verstehen die Grundlagen und Theorien des eigenen gesundheitsfachberuflichen Handelns. verfügen über umfassende Kenntnisse zum Konzept der Salutogenese und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage....</i></p> <ul style="list-style-type: none"> unter zu Hilfenahme eines sehr breiten Spektrums an Methoden Bildungsangebote, Entwicklungsbegleitung und Pflegeprozesse zu gestalten und dabei individuelle Voraussetzungen der begleiteten Menschen mit den Zielen Partizipation und Teilhabe zu berücksichtigen. komplexe und sich häufig ändernde Arbeitsprozesse nach heilerziehungspflegerischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen und neue Lösungen zu erarbeiten.

- kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten.
- sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen.

Wissenserschließung (Können)

Die Studierenden...

- verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Gästen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren.
- können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines/einer Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären.
- sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten.
- bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf wenig komplexe Handlungssituationen anzuwenden.

- Konzepte der Qualitätsentwicklung zu implementieren und anzuwenden.
- personenzentrierte Bedarfsanalysen zu erheben.
- Leitbilder und Konzeptionen zu entwickeln.
- konzeptionell Qualifizierte Assistenz im Sinne der Lebensqualität von Menschen in behindernden Lebenssituationen zu planen.
- mit Hilfe eines breiten Spektrums an Methoden komplexe Probleme zu bearbeiten.

<p>Z3: Gesundheitsversorgungsprozesse in gesetzlicher Einbettung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none">• sind mit den grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut.• beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteur_innen, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab.• identifizieren Ziele und Funktionen des Qualitäts-managements im Gesundheitswesen.• erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none">• können das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen kritisch zu reflektieren und zu begründen.• unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Gesundheit und Krankheit einnehmen und Konsequenzen hieraus für Interventionen kritisch bewerten.• beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteur_innen im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der gesetzlichen Rahmenbedingungen.• bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage....</i></p> <ul style="list-style-type: none">• aufgrund rechtlicher Grundlagen in der Begleitung und qualifizierten Assistenz in den Bereichen Bildung, Entwicklung und Pflege zu handeln.• selbstbestimmte partizipative Bildungs-, Entwicklungs- und Pflegeprozesse auf der Grundlage einschlägiger Theorien zu initiieren, zu arrangieren und zu unterstützen.• Pflege als Bildungsprozess auf der Basis aktuellen Fachwissens zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.• Veränderungen in den rechtlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen zu bewerten, lösungsorientiert und interdisziplinär zu gestalten.
<p>Z4: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p>	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage....</i></p> <ul style="list-style-type: none">• die Inhalte aus den entsprechenden Fachdisziplinen im praktischen Handeln ganzheitlich zu vernetzen.

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln der/des Interaktionspartner_in zugrundeliegen. entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen von Organisationen und Angeboten innerhalb des Gesundheitswesens. verfügen über ein fundiertes und breites berufliches Wissen und entwickeln ein professionsbezogenes Rollenverständnis. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können in unterschiedlichen systemischen Kontexten ihr professionelles Wissen interdisziplinär und interprofessionell einbringen und verantwortlich mitgestalten. können auf der Grundlage ihres Wissens Unterschiede in Arbeitsweise, Rollenverständnis und Organisation wahrnehmen und reflexiv im Interaktionsverlauf einbeziehen. können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartner_innen bedingenden personalen, sozialen und strukturellen Faktoren zuordnen und mit wertschätzender Haltung begegnen. schätzen Situationen und deren Potenziale angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution. 	<ul style="list-style-type: none"> Bildungs- und Pflegekonzepte gemeinsam im Team zu entwickeln, umzusetzen und kritisch zu reflektieren. kontextabhängig berufliche kommunikative Situationen und Beziehungen mit Hilfe verschiedener Modelle zu analysieren. Begegnungs- und Beziehungssituationen dialogisch, wertschätzend, konstruktiv und professionell zu gestalten. aktiv und verantwortlich Kommunikation in Expertenteams, Organisationen und mit Bezugspersonen und -gruppen in unterschiedlichen Netzwerken und im Sozialraum zu initiieren und Begegnungskultur zu ermöglichen. Dynamik in Team- und in Gruppenprozessen zu erfassen. Bildungs- sowie Pflegekonzepte gemeinsam mit dem Team zu entwickeln, umzusetzen und kritisch zu reflektieren. Experten-Teams, Gruppen oder Organisationen verantwortlich zu leiten. Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit relevanten Gruppen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.
<p>Z5: Kommunikation im Prozess der Gesundheitsversorgung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis über den Zusammenhang zwischen neurophysiologischen Grundlagen und den daraus resultierenden kommunikativen Auswirkungen. sind vertraut mit Kommunikationstheorien und deren Einsatz in intra- und interprofessionellen Gesprächssituationen sowie Abstimmungsprozessen. verstehen, dass der Einbezug von Angehörigen und die Interkulturalität eine hohe Relevanz im Gesundheitssystem hat und sind sich potenzieller Konfliktpotenziale bewusst. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage....</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Menschen in behindernden Lebenssituationen und Klienten im sozialpsychiatrischen Kontext kommunikativ unterstützend zu begleiten und dabei bedarfsabhängig unterschiedliche kommunikative Unterstützungssysteme zu nutzen. professionell zu beraten. aktiv Techniken der Moderation und Gesprächsführung prozessfördernd mit Menschen in behindernden Lebenssituationen, Team- und Gruppensituationen und im Netzwerk einzusetzen. Fachsprache zu verstehen und anzuwenden.

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die Gestaltung situationsbezogener Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersgruppen und stellen eine angemessene Information sicher. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können auf der Grundlage ihres Wissens (komplexe) Situationen einschätzen und angemessene Gesprächs-techniken und deren Steuerungsoptionen situationsspezifisch anwenden. berücksichtigen neuronale Dispositionen im Umgang mit (z. B. Dementen) Klienten und schätzen herausfordernde Situation, die aufgrund von kulturellen Differenzen entstehen, angemessen ein und bearbeiten die auftretenden Konflikte zielführend. können dieses im intra- und interprofessionellen Prozess und gegenüber den Angehörigen entsprechend vermitteln. planen, gestalten und evaluieren berufsspezifische Beratung, Anleitung und Schulung. 	<ul style="list-style-type: none"> professionelle Kommunikationsformen in Wort und Schrift (Protokoll, Geschäftsbrief, etc.) anzuwenden. die eigene Teamsituation zu reflektieren und zu analysieren, weiterzuentwickeln und ggf. Unterstützung zu organisieren.
<p>Z6: Praxismodul Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> verfügen über Kenntnisse von Methoden und Techniken professionellen Handelns. sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an Standards, Leitlinien und Handlungs-anleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen. besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz und um das Vorhandensein impliziten Wissens. sind in der Lage, klientspezifische Ressourcen zu erkennen. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> sind befähigt, sich an evidenzbasierten Analysen innerhalb des beruflichen Handelns zu beteiligen und können Handlungs-prozesse kritisch-reflektiert betrachten. sind befähigt, in Krisensituationen zu assistieren. wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität beruflichen Handelns. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage....</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Menschen netzwerkorientiert, ressourcenorientiert und personen-zentriert im Sozialraum zu begleiten. die eigene Haltung als Begleiter_in von Menschen in Partizipations- und Teilhabeprozessen zu reflektieren. die Bedeutung von Bürgerrechten zu vermitteln. das Engagement aller im Netzwerk zu stärken. Menschen zu assistieren, sich aktiv gestaltend im Sozialraum zu bewegen, sich politisch zu beteiligen und Bürgerrechte und –pflichten wahrzunehmen. bei der Verwirklichung von Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechten in der individuellen Lebenswelt von Menschen zu assistieren und Lebensqualitätsvorstellungen zu berücksichtigen. behindernde Sozialraumsituationen zu erkennen und perspektivisch zu verändern. soziologische, (heil-)pädagogische, politische, rechtliche Kenntnisse im Sozialraum anzuwenden.

<ul style="list-style-type: none">• haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Arbeitsprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen.• sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren.• sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag zu entwickeln.• sind in der Lage, anlassbezogen spezifische Anleitungsprozesse durchzuführen.• sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Interaktion.• haben die Fähigkeit, Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren.• besitzen die Fähigkeit, situativ Verantwortung für ihr aktuelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln.	<ul style="list-style-type: none">• konkrete Methoden der Sozialraumorientierung anzuwenden.• Qualitätsmanagementverfahren umzusetzen.• die fachliche Entwicklung anderer zu begleiten und zu unterstützen und dabei Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten und Anleitungsprozesse nachhaltig zu gestalten.• Dokumentations-, Präsentations- und Moderationstechniken lösungsorientiert anzuwenden.
---	--

Lt. DQR Liste der zugeordneten Qualifikationen (Aktualisierter Stand: 01. August 2021) wird die Ausbildung zur Heilerziehungspflege bereits dem Qualifikationsniveau 6 zugeordnet. Die Anhebung auf Niveaustufe 6 entfällt somit.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen Z1-Z6	Kompetenzen Notfallsanitäter innenausbildung
<p>Z1: Wissenschaftsgeleitetes evidenzbasiertes Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen, aufbauend auf ihren praktischen Erfahrungen, den Stellenwert von evidenzbasierter Praxis und können darauf aufbauend den eigenen Versorgungsprozess planen. • sammeln und bewerten relevante Informationen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen (interne Evidenz). • sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer sowie rechtlicher Aspekte zu interpretieren. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • thematisieren und gewichten kritisch den Nutzen, Grenzen und die Notwendigkeit evidenzbasierten Arbeitens in Forschung und Praxis. • ordnen und verfolgen dabei die Schritte zur Gewinnung von Evidenz anhand eigener klinischer Fragestellungen. • sind in der Lage, Ergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu bewerten. • können im Prozess evidenzbasierten Arbeitens aussagekräftige klinische Studienarten und wesentliche Quellen systematischer Recherchen identifizieren und bewerten. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Eigen- und Fremdanamnese unter Anwendung der notwendigen diagnostischen Maßnahmen entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik sowie unter Berücksichtigung des Zustandes der Patientin oder des Patienten insbesondere im Hinblick auf ihre oder seine vitale Gefährdung zielgerichtet zu erheben. • Maßnahmen zur Rettung der Patientinnen und Patienten sowie medizinische Maßnahmen der Erstversorgung entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik in ihrer Zielsetzung, Art und ihrem Umfang an der Arbeitsdiagnose auszurichten und danach zu handeln. • die durchgeführten berufsfeldspezifischen Maßnahmen zu evaluieren und zielgerichtetes Handeln kontinuierlich an sich verändernde Anforderungen anzupassen.
<p>Z2: Gesundheitsfachberufliches Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die Grundlagen und Theorien des eigenen gesundheitsfachberuflichen Handelns. • verfügen über umfassende Kenntnisse zum Konzept der Salutogenese und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. • kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • auf der Grundlage notfallmedizinischer Erkenntnisse und notfallrelevanter Kenntnisse der Bezugswissenschaften wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, allgemeine und spezielle Krankheitslehre und medizinische Mikrobiologie sowie Sozialwissenschaften, Notfallsituationen wahrzunehmen und zu reflektieren sowie Veränderungen der Notfallsituationen zu erkennen und adäquat zu handeln. • die erhobenen Befunde zu beurteilen und eine Arbeitsdiagnose zu erstellen. • unter Beachtung der Lage vor Ort und möglicher Gefahren Maßnahmen zur Erkundung einer Einsatzstelle durchzuführen, die

- sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen.

Wissenserschließung (Können)

Die Studierenden...

- verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Gästen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzustellen, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren.
- können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines/einer Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären.
- sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten.
- bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf wenig komplexe Handlungssituationen anzuwenden.

gewonnenen Erkenntnisse zu beurteilen sowie der Situation entsprechend zu reagieren.

- die eigenen Grenzen insbesondere im Hinblick auf die Gefährdungslage, die Zahl der betroffenen Personen oder die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und unter Berücksichtigung sachlicher, personenbezogener und situativer Erfordernisse Maßnahmen zum Anfordern entsprechender Unterstützung einzuleiten.
- ihre Einsatzbereitschaft und die Einsatzbereitschaft der Einsatzmittel des Rettungsdienstes einschließlich Luft-, Berg- und Wasserrettungsdienst durch tägliche Kontrolle des Materials und der Geräte anhand von Vorschriften und Checklisten sicherzustellen.
- mit Funk- und Kommunikationsmitteln zu arbeiten.
- bei Transportentscheidungen die Krankenhausorganisation in Deutschland zu berücksichtigen.
- die technischen und organisatorischen Erfordernisse bei Intensivtransporten zu berücksichtigen.

<p>Z3: Gesundheitsversorgungsprozesse in gesetzlicher Einbettung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut. • beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteur_innen, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. • identifizieren Ziele und Funktionen des Qualitäts-managements im Gesundheitswesen. • erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen kritisch zu reflektieren und zu begründen. • unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Gesundheit und Krankheit einnehmen und Konsequenzen hieraus für Interventionen kritisch bewerten. • beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteur_innen im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. • bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • das eigene Handeln an Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Eigenschutz einschließlich der Grundregeln des Infektionsschutzes auszurichten und einfache Maßnahmen sicher anzuwenden. • das eigene Handeln an den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rettungsdienstes einschließlich der für seine Organisation und Durchführung relevanten Vorschriften der Landesrettungsdienstgesetze sowie des Katastrophenschutzes auszurichten. • bei der medizinischen Behandlung die rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. • das eigene Handeln an relevanten Rechtsvorschriften aus dem Straf- und Zivilrecht, aus dem Straßenverkehrsrecht sowie aus anderen einschlägigen Rechtsgebieten, insbesondere dem Arbeits- und Arbeitsschutzrecht, auszurichten. • das eigene Handeln an Qualitätsmanagement- und Dokumentationssystemen im Rettungsdienst auszurichten. • das Gesundheitssystem in Deutschland in seinen wesentlichen Strukturen zu kennen und Entwicklungen im Gesundheitswesen wahrzunehmen, deren Folgen für den Notfallsanitäterberuf einzuschätzen und sich in die Diskussion einzubringen. • den Notfallsanitäterberuf in seiner Eigenständigkeit und im Zusammenwirken mit unterschiedlichen Akteuren zu verstehen, danach zu handeln und ihn weiterzuentwickeln. • die eigene Ausbildung kritisch zu betrachten sowie Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene lebenslange Lernen zu übernehmen.
<p>Z4: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p>	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt...</i></p>

<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein Verständnis für die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln der/des Interaktionspartner_in zugrundeliegen. • entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen von Organisationen und Angeboten innerhalb des Gesundheitswesens. • verfügen über ein fundiertes und breites berufliches Wissen und entwickeln ein professionsbezogenes Rollenverständnis. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können in unterschiedlichen systemischen Kontexten ihr professionelles Wissen interdisziplinär und interprofessionell einbringen und verantwortlich mitgestalten. • können auf der Grundlage ihres Wissens Unterschiede in Arbeitsweise, Rollenverständnis und Organisation wahrnehmen und reflexiv im Interaktionsverlauf einbeziehen. • können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartner_innen bedingenden personalen, sozialen und strukturellen Faktoren zuordnen und mit wertschätzender Haltung begegnen. • schätzen Situationen und deren Potenziale angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution. 	<ul style="list-style-type: none"> • mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie mit sonstigen beteiligten Behörden und Organisationen situationsbezogen zusammenzuarbeiten. • mit den Angehörigen anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen unter Beachtung von deren Zuständigkeiten und Kompetenzen zusammenzuarbeiten. • mit den Angehörigen anderer Berufsgruppen im Bereich von Sicherheit und Ordnung sowie Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz unter Beachtung von deren Zuständigkeiten und Kompetenzen zusammenzuarbeiten. • bis zum Eintreffen von Leitungspersonal unter Beachtung der dann zu erwartenden Strukturen und Maßnahmen der Einsatzleitung bei außergewöhnlichen Einsatzlagen wie insbesondere Großschadensfällen, CBNR-Gefahren, terroristischen Gefahren und Katastrophen zu handeln. • den Notfallsanitäterberuf im Kontext der Gesundheitsfachberufe zu positionieren. • sich kritisch mit dem Beruf auseinanderzusetzen. • zur eigenen Gesundheitsvorsorge beizutragen.
<p>Z5: Kommunikation im Prozess der Gesundheitsversorgung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein Verständnis über den Zusammenhang zwischen neurophysiologischen Grundlagen und den daraus resultierenden kommunikativen Auswirkungen. • sind vertraut mit Kommunikationstheorien und deren Einsatz in intra- und interprofessionellen Gesprächssituationen sowie Abstimmungsprozessen. • verstehen, dass der Einbezug von Angehörigen und die Interkulturalität eine hohe Relevanz im Gesundheitssystem hat und sind sich potenzieller Konfliktpotenziale bewusst. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Interaktion im Rettungsdienst an Grundlagen aus Psychologie und Soziologie auszurichten. • mit kranken und verunfallten Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen unter Berücksichtigung personenbezogener und situativer Erfordernisse zu kommunizieren. • die besonderen Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten sowie ihrer Angehörigen zu beachten. • das eigene Kommunikationsverhalten, auch unter Nutzung nonverbaler Möglichkeiten, an den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen in der Kommunikation und Betreuung von speziellen Patientengruppen wie Kindern, Jugendlichen, älteren

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die Gestaltung situationsbezogener Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersgruppen und stellen eine angemessene Information sicher. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können auf der Grundlage ihres Wissens (komplexe) Situationen einschätzen und angemessene Gesprächs-techniken und deren Steuerungsoptionen situationsspezifisch anwenden. berücksichtigen neuronale Dispositionen im Umgang mit (z. B. Dementen) Klienten und schätzen herausfordernde Situation, die aufgrund von kulturellen Differenzen entstehen, angemessen ein und bearbeiten die auftretenden Konflikte zielführend. können dieses im intra- und interprofessionellen Prozess und gegenüber den Angehörigen entsprechend vermitteln. planen, gestalten und evaluieren berufsspezifische Beratung, Anleitung und Schulung. 	<p>Menschen, pflegebedürftigen Menschen, gesellschaftlichen Randgruppen, übergewichtigen Menschen oder hör- und sehbehinderten Menschen sowie von deren Angehörigen und von unbeteiligten Dritten auszurichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> das eigene Kommunikationsverhalten an Auswirkungen wesentlicher psychischer Erkrankungen auf die Patienten-kommunikation und Patientenbetreuung auszurichten. mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv umzugehen und Deeskalationsstrategien anzuwenden.
<p>Z6: Praxismodul Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> verfügen über Kenntnisse von Methoden und Techniken professionellen Handelns. sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an Standards, Leitlinien und Handlungs-anleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen. besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz und um das Vorhandensein impliziten Wissens. sind in der Lage, klientspezifische Ressourcen zu erkennen. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> sind befähigt, sich an evidenzbasierten Analysen innerhalb des beruflichen Handelns zu beteiligen und können Handlungs-prozesse kritisch-reflektiert betrachten. sind befähigt, in Krisensituationen zu assistieren. wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität beruflichen Handelns. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> apparative Hilfsmittel zur Diagnose und Überwachung von Notfallpatient_innen situationsbezogen einzusetzen. bei der Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Atemwege und Beatmung wie insbesondere endotracheale Intubation, supraglottische Atemwegshilfen, erweiterte Beatmungsformen, medikamentöse Therapien oder Narkoseeinleitungen entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik mitzuwirken. bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Kreislaufs wie insbesondere medikamentöse Therapien oder Infusionstherapien entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik mitzuwirken. bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Reanimation wie insbesondere medikamentöse Therapien entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik mitzuwirken. bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der chirurgischen Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten

<ul style="list-style-type: none">• haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Arbeitsprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen.• sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren.• sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag zu entwickeln.• sind in der Lage, anlassbezogen spezifische Anleitungsprozesse durchzuführen.• sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Interaktion.• haben die Fähigkeit, Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren.• besitzen die Fähigkeit, situativ Verantwortung für ihr aktuelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln.	<p>wie insbesondere Thoraxdrainage, Tracheotomie, Koniotomie oder Reposition entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik mitzuwirken.</p> <ul style="list-style-type: none">• ärztlich veranlasste Maßnahmen zur Sicherung der Atemwege und Beatmung, zur Stabilisierung des Kreislaufs, im Rahmen der Reanimation und im Rahmen der chirurgischen Versorgung im Einsatzkontext eigenständig durchzuführen und die dabei relevanten rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen.• Maßnahmen zur Sicherung der Atemwege und Beatmung, zur Stabilisierung des Kreislaufs, im Rahmen der Reanimation und im Rahmen der chirurgischen Versorgung, die zur Lebenserhaltung oder zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden im Einsatzkontext erforderlich sind, bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung eigenständig durchzuführen und die dabei relevanten rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen.
---	--

Lt. DQR Liste der zugeordneten Qualifikationen (Aktualisierter Stand: 01. August 2021) wird die Notfallsanitätsausbildung dem Qualifikationsniveau 4 zugeordnet. Die Anhebung auf Niveaustufe 6 erfolgt durch nachgewiesene Berufserfahrung sowie in den Studienmodulen A1 und B1 über wissenschaftliche Reflexion.

Äquivalenzvergleich Kompetenzen Z1-Z6	Kompetenzen Diätssistent_in
<p>Z1: Wissenschaftsgeleitetes evidenzbasiertes Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen, aufbauend auf ihren praktischen Erfahrungen, den Stellenwert von evidenzbasierter Praxis und können darauf aufbauend den eigenen Versorgungsprozess planen. sammeln und bewerten relevante Informationen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen (interne Evidenz). sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer sowie rechtlicher Aspekte zu interpretieren. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> thematizieren und gewichten kritisch den Nutzen, Grenzen und die Notwendigkeit evidenzbasierten Arbeitens in Forschung und Praxis. ordnen und verfolgen dabei die Schritte zur Gewinnung von Evidenz anhand eigener klinischer Fragestellungen. sind in der Lage, Ergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu bewerten. können im Prozess evidenzbasierten Arbeitens aussagekräftige klinische Studienarten und wesentliche Quellen systematischer Recherchen identifizieren und bewerten. 	<p>Kompetenzen Diätssistent_in <i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage unter Einbeziehung pädagogischer Grundlagen und des G-NCP sowohl ernährungstherapeutische Konzepte zu entwickeln als auch Ernährungsberatung didaktisch und methodisch zu planen. beachten individuelle Ernährungsgewohnheiten und Lebensstilfaktoren, um eine zielorientierte Beratung der Patientinnen und Patienten zu generieren und eine praktische Umsetzung zu realisieren. erörtern im Rahmen der Beratung aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und hinterfragen Ernährungstrends kritisch. informieren sich über die auf den Markt befindlichen bilanzierten Diäten und parenteralen Ernährungslösungen, die zum Ausgleich von Mangelzuständen angeboten werden, und sind in der Lage anhand wesentlicher Kriterien eine Auswahl zu treffen. sind in der Lage anatomisch-physiologische, pathophysiologische und biochemische Grundlagen zur Erhebung des diätetischen Befundes im Bereich Erkrankungen unterschiedlicher Art einzubeziehen. leiten je nach Erkrankung die wissenschaftlich anerkannte Diätform ab und begründen diese. nutzen lebensmittelkundliches Wissen und erstellen fallbezogene Therapiepläne mit Rezepturen. planen diätetische Maßnahmen, führen diese aus und evaluieren die Ergebnisse.
<p>Z2: Gesundheitsfachberufliches Handeln: Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> kennen und verstehen die Grundlagen und Theorien des eigenen gesundheitsfachberuflichen Handelns. verfügen über umfassende Kenntnisse zum Konzept der Salutogenese und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst für ein verantwortungsvolles Handeln. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage zur Analyse von Handlungsbedarf und diätetischen Behandlungsmöglichkeiten klinisch relevante Informationen zu beschaffen. betrachten ernährungstherapeutische Intervention kritisch und bewerten diese. planen und begleiten enterale und parenterale Ernährung der Patientinnen und Patienten sowie weitere Therapiemöglichkeiten, um Mangelzustände auszugleichen.

- kennen zur Sicherstellung der Qualität und als Nachweis beruflicher Tätigkeiten die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten.
- sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fall-orientierten Gestaltung eines prozesshaften Handelns kritisch zu hinterfragen.

Wissenserschließung (Können)

Die Studierenden...

- verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient_innen /Bewohner_innen /Gästen mit dem Bedarf an professionellen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige Interventionen auf der Grundlage wissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu dokumentieren.
- können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines/einer Patient_in und ggf. der Angehörigen erklären.
- sind in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Handlungsprozess einzubetten.
- bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf wenig komplexe Handlungssituationen anzuwenden.

- sind mit Veränderungen im Fett- und Kohlenhydratstoffwechsel als Ursache von Herz-Kreislauf-Erkrankungen vertraut. Sie sind sich der großen epidemiologischen Bedeutung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen bewusst.
- haben Erfahrung in der Bewertung einzelner und mehrfacher Ursachen arteriosklerotischer Gefäßveränderungen und damit zusammenhängender Erkrankungen.
- kennen unterschiedliche Score-Systeme um diese Risikofaktoren zu erfassen.
- beraten unter Berücksichtigung eines ambulanten Settings Patientinnen und Patienten und wenden dafür das Modell der Salutogenese an.
- beziehen in ihre Beratung Aspekte von Prävention und Gesundheitsförderung mit ein.
- kennen die häufigsten Tumorarten, mögliche Symptome, sowie diagnostische und therapeutische Möglichkeiten. Sie kennen krankheits- oder therapiebedingte Ernährungsprobleme von Tumorpatienten und geeignete Lösungsstrategien.

<p>Z3: Gesundheitsversorgungsprozesse in gesetzlicher Einbettung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut. • beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteur_innen, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. • identifizieren Ziele und Funktionen des Qualitäts-managements im Gesundheitswesen. • erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen kritisch zu reflektieren und zu begründen. • unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Gesundheit und Krankheit einnehmen und Konsequenzen hieraus für Interventionen kritisch bewerten. • beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteur_innen im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. • bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen entsprechende arbeits- und lebensmittelrechtliche sowie öffentliche, bürgerliche und strafrechtliche Vorschriften und reflektieren und begründen auf dieser Basis ihr berufliches Handeln. • kennen Ursachen und Wege von Infektionen, beachten wichtige Verhaltensregeln bei der persönlichen und institutionellen Hygiene und wenden geeignete gesundheitserhaltende sowie gesundheitsfördernde Verhaltensregeln, Präventions- und Schutzmaßnahmen an.
<p>Z4: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p>	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen die unterschiedlichen Anforderungen, die bei der Ernährung von Schwangeren, Stillenden, Säuglingen, Kindern,

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln der/des Interaktionspartner_in zugrundeliegen. entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen von Organisationen und Angeboten innerhalb des Gesundheitswesens. verfügen über ein fundiertes und breites berufliches Wissen und entwickeln ein professionsbezogenes Rollenverständnis. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können in unterschiedlichen systemischen Kontexten ihr professionelles Wissen interdisziplinär und interprofessionell einbringen und verantwortlich mitgestalten. können auf der Grundlage ihres Wissens Unterschiede in Arbeitsweise, Rollenverständnis und Organisation wahrnehmen und reflexiv im Interaktionsverlauf einbeziehen. können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartner_innen bedingenden personalen, sozialen und strukturellen Faktoren zuordnen und mit wertschätzender Haltung begegnen. schätzen Situationen und deren Potenziale angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution. 	<p>Jugendlichen und Senioren sowie Angehörigen verschiedener Kultur- und Religionsgemeinschaften zu beachten sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> erweitern ständig Ihr Wissen im Bereich Krankenhaushygiene und Hospitalismus und verschaffen sich einen Überblick über die Organisation der Verpflegung in Großbetrieben und dem ambulanten Setting. kennen die besonderen Anforderungen bei mangelernährten Patientinnen und Patienten und sind in der Lage, anhand des G-NCPs die Durchführung einer adäquaten Ernährungstherapie umzusetzen und im interdisziplinären Team mit zu koordinieren. sind in der Lage, diättherapeutische Maßnahmen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen der Gemeinschaftsverpflegung krankenhausbetriebswirtschaftlich umzusetzen. sind in der Lage im interdisziplinären Team zu arbeiten und sich einen Einblick in die Personalstruktur und die Personalführung zu verschaffen.
<p>Z5: Kommunikation im Prozess der Gesundheitsversorgung Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis über den Zusammenhang zwischen neurophysiologischen Grundlagen und den daraus resultierenden kommunikativen Auswirkungen. sind vertraut mit Kommunikationstheorien und deren Einsatz in intra- und interprofessionellen Gesprächssituationen sowie Abstimmungsprozessen. verstehen, dass der Einbezug von Angehörigen und die Interkulturalität eine hohe Relevanz im Gesundheitssystem hat und sind sich potenzieller Konfliktpotenziale bewusst. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> beraten Patientinnen und Patienten leitliniengerecht unter Einbezug deren individuellen Möglichkeiten und sichern eine langfristig bedarfs- und bedürfnisgerechte Ernährung. informieren sich über sogenannte „Außenseiterdiäten“, bewerten diese und können Patientinnen und Patienten entsprechend beraten. dokumentieren fachkompetent ernährungs- und diättherapeutische Maßnahmen. wissen um Kommunikationstheorien und Kommunikationsstörungen und kennen die Bedeutung angewandter

<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis für die Gestaltung situationsbezogener Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersgruppen und stellen eine angemessene Information sicher. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> können auf der Grundlage ihres Wissens (komplexe) Situationen einschätzen und angemessene Gesprächs-techniken und deren Steuerungsoptionen situationsspezifisch anwenden. berücksichtigen neuronale Dispositionen im Umgang mit (z. B. Dementen) Klienten und schätzen herausfordernde Situation, die aufgrund von kulturellen Differenzen entstehen, angemessen ein und bearbeiten die auftretenden Konflikte zielführend. können dieses im intra- und interprofessionellen Prozess und gegenüber den Angehörigen entsprechend vermitteln. planen, gestalten und evaluieren berufsspezifische Beratung, Anleitung und Schulung. 	<p>Kommunikationstechniken im Beratungsprozess und können diese anwenden.</p>
<p>Z6: Praxismodul Wissen und Verstehen <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> verfügen über Kenntnisse von Methoden und Techniken professionellen Handelns. sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an Standards, Leitlinien und Handlungs-anleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen. besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz und um das Vorhandensein impliziten Wissens. sind in der Lage, klientspezifische Ressourcen zu erkennen. <p>Wissenserschließung (Können) <i>Die Studierenden...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> sind befähigt, sich an evidenzbasierten Analysen innerhalb des beruflichen Handelns zu beteiligen und können Handlungs-prozesse kritisch-reflektiert betrachten. sind befähigt, in Krisensituationen zu assistieren. wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität beruflichen Handelns. 	<p><i>Die Absolventinnen und Absolventen...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren mit den Patientinnen und Patienten die Problematik unter Berücksichtigung der persönlichen Ursachen- und Symptomkonstellation und legen gemeinsam das Therapieziel fest. entwerfen auf dieser Basis eigenständig und prozessgeleitet ein an Leitlinien orientiertes individuelles diätetisches Therapie-konzept, dessen Umsetzung evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird. entwickeln leitliniengerechte Ernährungstherapiekonzepte, darüber hinaus erstellen sie Tages- und Wochenspeisepläne in der Gemeinschaftsverpflegung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte. führen die geplante Ernährungstherapie anhand des G-NCP durch und geben Hilfestellung zur Bewältigung der krankheitsbedingten Herausforderungen. evaluieren und dokumentieren die durchgeführte Ernährungstherapie und passen diese an, insbesondere im Hinblick auf Begleiterkrankungen.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Arbeitsprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen.• sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren.• sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag zu entwickeln.• sind in der Lage, anlassbezogen spezifische Anleitungsprozesse durchzuführen.• sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Interaktion.• haben die Fähigkeit, Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren.• besitzen die Fähigkeit, situativ Verantwortung für ihr aktuelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln. | <ul style="list-style-type: none">• konzipieren die diätetischen Maßnahmen G-NCP-konform für das jeweilige Krankheitsbild und führen diese durch.• stimmen unter Einbeziehung und Anwendung eines Nährwertberechnungsprogrammes die Diättherapie individuell und zielgerichtet auf die Patientinnen und Patienten ab. |
|---|--|

Lt. DQR Liste der zugeordneten Qualifikationen (Aktualisierter Stand: 01. August 2021) wird die Diätassistentenausbildung dem Qualifikationsniveau 4 zugeordnet. Die Anhebung auf Niveaustufe 6 erfolgt durch nachgewiesene Berufserfahrung sowie in den Studienmodulen A1 und B1 über wissenschaftliche Reflexion.